

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1901

38 (21.9.1901)

Badische Schulzeitung.

Bereinsblatt

des Badischen Lehrervereins, des Witwen- und Waisen-Stifts und des Pestalozzi-Vereins

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Bülh
1 Mark, bei der Post oder unter Kreuzband 1 Mark 40 Pf.
Anzeigen 20 Pf. die viergepaltene Zeile.

Verantwortliche Leitung:
J. Goldschmidt,
Karlsruhe, Sophtenstraße 12.

Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung der
Aktiengesellschaft Konfortia in Bülh (Baden) zu senden;
alles übrige an die Zeitung.
Gratis-Beilagen: jährlich 2 Kataloge.

38.

Samstag, den 21. September

1901.

Einladung.

Bestellungen auf das IV. Viertel 1901 der „Badischen Schulzeitung“ wollen längstens am 30. Sept. gemacht werden. Wir ersuchen die Herren Kreisvertreter und Vorsitzenden der Konferenzen, für Ausbreitung des Vereinsblattes nach Kräften thätig zu sein. Insbesondere wollen die Herren Gelegenheit nehmen, die jungen Vereinsmitglieder zur Bestellung der Schulzeitung einzuladen.

Mit amtsbrüderlichem Gruße Die Leitung.

Das Lesebuch für die Fortbildungsschule.

Als in Baden durch das Gesetz vom 18. Februar 1874 der Fortbildungsunterricht für die der Volksschule entlassene Jugend wieder obligatorisch wurde und sich daraufhin die Lehrerschaft in den amtlichen und freien Konferenzen mit der Einrichtung der Fortbildungsschule beschäftigte, da kam es uns, als angehenden Jüngern Pestalozzis, recht auffällig vor, daß die ältern Kollegen trotz des winkenden und notwendigen Nebenverdienstes, ziemlich kühl an die Sache herantreten. Fast unbegreiflich erschien es uns, daß ein Referent in heiligem Ernste die Fortbildungsschule das „Sorgenkind“ der Lehrer betitelte.

Seither sind bald drei Jahrzehnte dahingegangen; wir kamen selbst bald in die Lage, Fortbildungsunterricht zu erteilen, und diese Art der Berufsarbeit führte zur Erkenntnis der Wahrheit, daß für den gewissenhaften und treuen Lehrer die Fortbildungsschule wirklich nichts anderes ist als „eine Sorge und eine Last.“

Aber die Sorgen regen nicht nur auf, sondern regen auch an, und der Lasttragende sinnt darauf, wie er sich erleichtern könnte. So kamen wir im Laufe der Jahre zu der Überzeugung, daß die mit der äußersten Anstrengung erzielten, aller Lehrthätigkeit hohnsprechenden mangelhaften Resultate nicht allein der Schulmüdigkeit, der Gleichgültigkeit und anderer Untugenden unserer Fortbildungsschüler zuzuschreiben sind, sondern mit ihren Grund haben in dem Mangel eines für die Fortbildungsschule festgesetzten Lehrplans.

Einen solchen, bezw. einen Stoffplan, sollte sich allerdings jeder an dem neuen Institute thätige Lehrer selbst entwerfen und es wird dies im großen und ganzen wohl auch geschehen sein; aber um den durch allerlei Umstände ohnehin schon erschwerten Unterricht von vornherein mit Aussicht auf Erfolg in Angriff zu nehmen, dazu fehlte es doch an einer genaueren, schulbehördlichen und darum bindenden Fixierung desselben. Die Bestimmung des § 7 oben erwähnten Gesetzes ist zu allgemein und zu dehnbar, wenn nicht Fingerzeige gegeben werden, wie die in „der Volksschule erworbenen Kenntnisse in der Richtung sollen befestigt

und erweitert werden, daß dieselben dem Schüler stets in ihrer unmittelbaren Beziehung auf die Bedürfnisse des Lebens erscheinen und daß er sich ihrer auch in seiner spätern beruflichen Thätigkeit zu bedienen versteht.“

Das in dieser Bestimmung angedeutete Ziel des Fortbildungsunterrichts entspricht vollständig den Forderungen des praktischen Lebens und steht schon deshalb auch im Einklang mit den Grundsätzen der neuern Pädagogik; aber die Wege zu diesem Ziele waren zu undeutlich oder gar nicht gegeben, und wo sie selbst geschaffen wurden, da wurden sie vielfach bald als unbrüderliche Saumpfade wieder verlassen, ohne an ein befriedigendes Ende geführt zu haben.

Es bestand also in unserm Fortbildungsschulwesen ein verderblich wirkendes Provisorium, das zu einem schultechnischen Übelstand wurde, dem abzuweichen es jetzt an der Zeit war. Der hierbei interessierte Teil der Lehrerschaft begrüßte deshalb mit Freuden das schon einige Jahre angekündigte Erscheinen eines Lesebuchs für Fortbildungsschulen als den teilweisen Erlöser von langem Mißstand.

Der Besprechung dieses für Lehrer und Schüler gleich wertvollen Unterrichtsmittels sollen darum an dieser Stelle einige Zeilen gewidmet sein.

Die Anlage des Buches in vier Abschnitte verrät uns gleich, daß die Redaktion desselben von einer Persönlichkeit geleitet wurde, welche die Bedürfnisse des Volkes auf schulischem Gebiete genau kennt und solche auch zu befriedigen versteht. Die etwas verspätete Fertigstellung des Buches darf auch der Leitung der Herstellungsarbeiten nicht zugerechnet, sondern muß auf das Konto gewisser uns bekannter Vorkommnisse gesetzt werden, deren Folge war, daß das rechtzeitige Erscheinen des Buches verzögert wurde. Die geschickte Behandlung der eingetretenen Hindernisse vonseiten der Redaktion hat es allein ermöglicht, daß die Einführung des Buches nicht noch weiter hinausgeschoben werden mußte.

Die Abfassung und Gliederung der einzelnen Besäftück: macht der Lehrgabe der Verfasser alle Ehre, wenn wir auch in einigen wenigen biographischen Stücken den großmütterlichen Spinnstübenton lieber durch einen andern, mehr kräftigeren, ersetzt gesehen hätten. Sonst ist die Ausdrucksweise eine dem Alter der Schüler entsprechende und kann nicht zu hoch genannt werden, wie eine uns zu Gesicht gekommene Zeitungsnotiz meinte. Wenn die Schreibweise aber wirklich zu hoch erscheinen sollte, der möge doch bedenken, daß es Sache des Lehrers ist, zu erläutern, zu erklären und in das Verständnis einzuführen. Der Lehrer also wird und muß den „zu hohen Inhalt“ schon erniedrigen.

Auch der von der angeführten Zeitungsnotiz beanstandete Fremdwörterreichtum kann uns nicht zu abfälliger Kritik veranlassen, wenn wir die für den Gebrauch des Buches

berechneten Verhältnisse überschauen und gerecht sein wollen. Eine große Zahl Fremdwörter findet sich freilich im 3. und 4. Teile; sie sind aber, namentlich in den Aufsätzen über das Gewerbsleben gar nicht mehr zu umgehen; denn Ausdrücke wie Konkurrenz, Industrie, Konzession, Motor, Material, Qualität und Quantität, international u. a. sind so volkstümlich, daß sie jedem Handwerker geläufig sind. Die Fremdnamen für verschiedene Bekleidungsstoffe sind überdies durch die Beschreibung derselben selbst erklärt.

Was die Handhabung des Buches im Unterricht besonders erleichtert, ist die Gliederung des Inhalts in einzelne Absätze, welche das Verständnis, die Wiedergabe und die Zusammenfassung des Gelesenen wesentlich fördert. Sodann ist es recht wohlthunend und hebt die erziehende Bestimmung des neuen Unterrichtsmittels besonders hervor, daß in jedem Teile der Schöpfer, bezw. Reformatoren, der einzelnen Erwerbsgebiete in pietätvoller Weise gedacht wird und daß die Hauptabschnitte mit sinnvollen Sprüchen oder Gebichten beginnen und schließen.

Der 1. Teil, die Hauswirtschaftskunde, für die Mädchen bestimmt, führt in 45 Nummern dieselben in alle Zweige eines geordneten Hauswesens ein. In herzlicher, das weibliche Gemüt erfassender Sprache, zeigen einige Stücke, daß das Glück einer Familie da wohnt, wo eine züchtige Hausfrau waltet. Andere Abhandlungen erläutern den Wert der Sparsamkeit und der häuslichen Buchführung, die Beschaffenheit und Reinhaltung der Wohnung und Küche. Die Beschaffung der Geschirre, die Feuerung und Beleuchtung, die Instandhaltung der Kleider und Schuhe finden richtige Behandlung. Ferner bespricht eine Reihe von mustergiltigen Lesebüchern die Nährstoffe und ihren Wert, die Zubereitung der Speisen und Getränke, die Verwendung von Zucker und Honig und endlich die Krankenpflege. Mit dem sinnigen Gedicht, „Wenn du noch eine Mutter hast“, schließt dieser Teil, dem als unterrichtliches Ziel die Begründung echter Häuslichkeit obliegt.

Der 2. Teil führt uns in ländliche Verhältnisse und wird in Fortbildungsschulen verwendet werden, deren Schüler ganz oder vorzugsweise der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung angehören. Fleiß, Liebe zur Natur, Kenntnis der heimatischen Bodenverhältnisse und der Nutzpflanzen, Verständnis für eine rationelle Viehzucht sind Hauptfordernisse eines tüchtigen Landwirts, welche Eigenschaften unfern landwirtschaftlichen Fortbildungsschülern in 47 Lesebüchern eingehend veranschaulicht werden können.

Die Gewerkekunde, der 3. Teil des Buches, lehrt in 50 Nummern die Geschäftsgrundsätze des reellen Handwerkers oder Geschäftsmannes, die Buchführung und den schriftlichen Verkehr desselben; sie giebt Aufschluß über das Genossenschaftswesen, über Anwendung der Maschinen, über die Arten und die Verwendung des Nutzholzes, über die Baumittel, über die Pforzheimer Edelmetallindustrie, über die Gewinnung und Verarbeitung der Metalle; die Gewerkekunde bespricht auch in ausführlicher Art die Glasindustrie, die Textilindustrie, die Leder- und Papierfabrikation, die Herstellung der chemischen Hilfsstoffe, der Farben und Lacke und endet mit einer geschichtlichen Entwicklung der Schwarzwälder Bürstenbinderei.

Der 4. Teil, aus der Bürgerkunde, kann allgemeine Verwendung finden. In schönen Gleichnissen wird in diesem Schlußabschnitt die Achtung und die Notwendigkeit der Gesetze und die Unterordnung des einzelnen unter dieselben entwickelt; die Begriffe von Vaterland und Freiheit, der Segen der staatlichen Ordnung und der Familie werden eindringlich erläutert. Hierauf führen die nächsten Nummern den zukünftigen Staatsbürger ein in das Wichtigste aus dem Ge-

meinde- und Staatsleben; sie machen ihn bekannt mit den Grundzügen der Landes- und Reichsverfassung, des Gerichtswesens, der Wehrordnung, der Steuergesetzgebung, der Gewerbeordnung; sie geben Kenntnis über die Rechtsverhältnisse der Dienstboten und ziemlich eingehend auch über die Arbeiterfürsorgegesetze und über Vieh- und Hagelversicherung.

Als wertvolle Beigabe sind die Musterbeispiele über Buchführung und den schriftlichen Verkehr des Handwerkers anzusehen.

So dürfte also das Lesebuch für Fortbildungsschulen, wie schon oben erwähnt, den Bedürfnissen des Lebens und den Forderungen der Pädagogik genügen. Es wird noch nicht alle Klippen des Fortbildungsunterrichts überbrücken; aber es kann ganz gut und besser wie das bisherige Lesebuch III. Teil, die Grundlage des gesamten Unterrichts in der Fortbildungsschule sein; denn ohne die Sache an den Haaren herbeiziehen zu müssen, läßt sich der ganze schriftliche Verkehr und Berechnungen aller Art an den Leseunterricht anknüpfen. Mit Hilfe dieses Lesebuchs kann jeder Lehrer, leichter und besser wie bisher, dem vorausgegangenen Volksschulunterricht einen praktischen und nachhaltigen Abschluß geben.

So möge das neue Unterrichtsmittel von allen Beteiligten aufgefaßt und angewendet werden, dann wird auch die Arbeit in der Fortbildungsschule angenehmer und segensreicher sein.

Das silberne Jubiläum

feiert in diesen Tagen die gemischte Schule Badens. Schon lange vor Einführung derselben fühlte die Schule den freiheitlichen Geist liberaler Gesetzgeber. Den Anfang einer für die Schule neu aufsteigenden Zeit bildet die Landesherrliche Verordnung vom 12. August 1862, kraft welcher zur Beaufsichtigung und Leitung des Schul- und Unterrichtswesens eine Centralmittelbehörde errichtet wurde, die den Namen Oberschulrat führen soll. Auf diese gingen alle Befugnisse und Obliegenheiten über, welche bisher dem Oberstudienrat, den beiden Oberkirchenräten und dem Oberrat der Israeliten als Oberschulbehörden zukamen. Bald nachher erfolgte die Errichtung der Kreis Schulvisitationen, die an Stelle der Dekane traten und in der Regel alle zwei Jahre prüfen sollen. Den Schluß bildete die Schaffung des Ortsschulrats als örtlicher Aufsichtsbehörde: Derselbe bestand aus dem Ortspfarrer, bezw. den Ortspfarrern, dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter, dem ersten Lehrer, bei mehreren Schulen den ersten Lehrern und aus einigen gewählten Mitgliedern. Die Saatsregierung ernannte aus der Mitte des Ortsschulrats den Vorsitzenden auf drei Jahre; ein Lehrer konnte nicht Vorsitzender werden. Mit der Schaffung dieser, für alle Schulen gemeinsamen Orts-, Mittel- und Oberbehörde waren die ersten Schritte zur Verstaatlichung der Volksschule gethan und auch schon der erste Schritt zur Einführung der Simultanschule. Die katholische Kirchenbehörde erkannte wohl die Gefahr, welche ihrer bis jetzt fast unbestritten gebliebenen Herrschaft über die Schule drohte und suchte die Ausführung einer Verordnung zu verhindern, indem sie ihren Geistlichen durch Erlaß vom 15. September 1864 den Eintritt in den Ortsschulrat verbot. Sie hoffte auf diese Weise, die Gesetzgeber zur Nachgiebigkeit zu zwingen, hob aber, das Unnütze ihres Gebahrens endlich einsehend, nachdem sich das Volk schon daran gewöhnt hatte, die Schule ohne die katholischen Geistlichen zu leiten, ihr Verbot am 3. Juni 1871 wieder auf. Die liberalen Gesetzgeber der zweiten Kammer aber schritten weiter auf dem von ihnen

angebauten neuen Wege. Zwar ließ das Schulgesetz vom 8. März 1868 die konfessionellen Schulen noch bestehen, sorgte aber doch für einen Ruck vorwärts. Der § 8 bestimmte, daß unter gewissen Bedingungen Gemeinde und Staat nicht verpflichtet sind, Beiträge für eine konfessionelle Schule zu leisten und diese unter Umständen eingehen können; in § 10 wird den beteiligten konfessionellen Schulgemeinden das Recht zur Errichtung gemeinschaftlicher (gemischter) Schulen zugesprochen. Nach diesen Vorgängen konnte die Einführung der gemischten Schule, bezw. Aufhebung der noch bestehenden konfessionellen Schulen nur noch eine Frage der Zeit sein. Schon auf dem Landtage von 1873 auf 1874 verlangte die liberale Mehrheit der zweiten Kammer für überall gemischte Schulen, fand aber vorerst nicht die Zustimmung der Regierung und der ersten Kammer. Da erstere aber auf ihrem Willen beharrte, ja die Forderung der gemischten Schule mit Erfolg in ihr Wahlprogramm aufgenommen hatte, legte die Regierung dem folgenden Landtage einen Gesetzesentwurf vor. Dieser bot aber bei weitem nicht das, was die Liberalen verlangten, und erst nach heftigem Kampfe und Zugeständnissen von allen Seiten kam das Gesetz zu Stande und wurde vom Landesfürsten am 18. September 1876 verkündet. An die Stelle verschiedener Paragraphen des Gesetzes vom 8. März 1868 trat folgende Bestimmung:

„Der Unterricht in der Volksschule wird sämtlichen schulpflichtigen Kindern gemeinschaftlich erteilt, mit Ausnahme des Religionsunterrichtes, sofern die Kinder verschiedenen religiösen Bekenntnissen angehören.“

Der Ortsschulrat wurde auch geändert und ihm die Zusammenfassung gegeben, welche er noch heute besitzt; es traten an die Stelle der zu wählenden Mitglieder die des Gemeinderats; der Bürgermeister ist geborener Vorsitzender. An Stelle dieser Ortsschulbehörde kann auch eine besondere Schulkommission treten, wie wir solche in den größeren Städten finden. Bezüglich des Bekenntnisses der Lehrer wurde bestimmt:

Bei Besetzungen der Lehrerstellen an Volksschulen soll auf das religiöse Bekenntnis der die Schule besuchenden Kinder thuntlich Rücksicht genommen werden. Insbesondere wird bestimmt: 1. An Schulen, die nur Kinder eines Bekenntnisses zu unterrichten haben, sollen nur Lehrer des betreffenden Bekenntnisses angestellt werden. 2. Gehören die Schulkinder verschiedenen Bekenntnissen an und ist nach deren Gesamtzahl nur ein Lehrer erforderlich, so wird dieser dem Bekenntnis der Mehrheit der Schüler entnommen.

Für den letzteren Fall wurde auch bestimmt, daß die Minderheit den Religionsunterricht durch einen benachbarten Lehrer der gleichen Konfession erteilt erhält. — Dieses sind die wichtigsten Bestimmungen des vor 25 Jahren erlassenen Gesetzes, welches uns die gemischte Schule brachte. Die Nationalliberale Partei hat sich durch dasselbe ein Denkmal gesetzt, dauernder als aus Stein und Erz. Die gemischte Schule ist das ureigenste Kind des badischen Liberalismus. Und wenn als Motiv zur Schaffung dieses Gesetzes „Förderung der Toleranz“ bezeichnet wurde und „Förderung der Toleranz“ dem Kinde als Leitstern mit auf den Lebensweg gegeben wurde, so darf dieses bei seinem 25jährigen Wiegenfeste getroßt von sich sagen, daß es jederzeit bemüht war, seine hehre Aufgabe zu erfüllen und daß es lieb Kind geworden ist im Lande Baden, lieb Kind trotz aller Anfeindungen reaktionärer Parteien, von welchen sich sogar diejenige, die im nächsten Landtag die numerisch stärkste werden möchte, genötigt sah, aus ihrem für die Wahlzeit bestimmten öffentlichen Programm die Forderung der konfessionellen Schule bis zum Eintritt günstigerer Zeiten zu streichen. Möchten sie auf diese vergebens warten! Das ist der Wunsch der gemischten Schule bei ihrem silbernen Jubiläum. —

Badische Landesztg.

Haben Sie die Schulgeschichte bestellt?

Diese Frage möchten wir nochmals an alle diejenigen richten, welche die ersten 15 Lieferungen bereits in Händen haben, dann aber auch an jene, welche nicht im Besitz derselben sind.

Für die ersten ist die Anschaffung des Schlußbandes unerlässlich, wenn sie nicht haben wollen, daß sie im Besitz eines Fragments bleiben; erst durch den Schlußband erhalten die 15 Lieferungen Leben; er bildet gleichsam den Schlüssel zu ihnen, welcher das ganze Werk auf- und abschließt.

Enthält doch der Schlußband, welcher vom Verein zu 3 M an die Abonnenten abgegeben wird, die für das Verständnis und des Nachschlagen unumgänglich notwendige Inhaltsverzeichnis und alphabetisches Register neben einer sorgfältig ausgearbeiteten Geschichte des Volksschulwesens in den badischen Stammländern, also in den Markgrafschaften Baden-Durlach und Baden-Baden, in den Herrschaften Mahlberg, Lahr, Sausenberg und Rötteln.

Doch auch für alle jene Kollegen, besonders die jüngern, welche nicht im Besitze der ersten 15 Lieferungen sind, ist die Anschaffung dieses dritten Bandes sehr zu empfehlen.

Für diese bildet derselbe ein an und für sich abgeschlossenes Ganzes, und es bietet sich mancher Gelegenheit, bei Todesfällen u. dgl. sich in Besitz des ganzen Werkes zu setzen.

Alle badischen Lehrer sollten jedoch es als eine schöne Ehrenpflicht erachten, mitzuwirken, daß das Werk jetzt vollendet wird, damit die badische Lehrerschaft im nächsten Frühjahr einen Akt der Loyalität dem verehrten Landesfürsten gegenüber erfüllt.

Nochmals richten wir die dringendste Bitte, in den Konferenzen der nächsten Wochen bei den Vorsitzenden, oder aber direkt beim Obmann oder bei der Schriftleitung Bestellungen zu machen, damit der Druck bald begonnen werden kann.

Im ersten Schuljahr Bifferrechnen?

Bislang ist eigentlich über diese Frage noch wenig geschrieben worden. Man übte eben die Biffern mechanisch ein, und sobald die veränderten Formen einigermaßen von den Kindern des ersten Schuljahrs nachgebildet werden konnten, wurde auch damit gerechnet. Es war keine Seltenheit, daß schon in der ersten Schulwoche Biffern geübt wurden, und thatsächlich könnte man beweisen, daß schon im Juni ganze Rechenzettel geschrieben wurden. Wir sahen schon Schultafeln, auf denen schon nach einigen Wochen stand:

$$\begin{array}{r} 1 + 1 = 2 \\ 2 + 1 = 3 \\ 3 + 1 = 4 \\ 4 + 1 = 5 \end{array}$$

Hier waren also die Kleinen gezwungen, zu den Biffern noch das Additionszeichen + und das Gleichheitszeichen = zu schreiben. Es würde ihnen zugemutet, neben der eigentlichen Rechenoperation auch noch die Bedeutung der Operationszeichen, die Darstellungsweise ihrem kleinen Gehirn einzuprägen. Oder auch nicht? Es mag leider manchmal bei der kurzen Belehrung geblieben sein: „Das Kreuzlein bedeutet „und“ und die zwei Strichlein „sind“ oder „ist“. Dann wird eben meistens die Aufforderung gefolgt sein: „So schreibt jetzt ab, was ich an die Tafel geschrieben habe!“

Sind die Lehrer, welche also zuwerk gingen, zu verdammen? Wir wollen keinen Stein auf sie werfen; denn erstens sind uns die Anfängerklassen gewöhnlich in einem Alter zugewiesen, wo von pädagogischem Geschick und methodischer Durchbildung noch wenig die Rede sein kann, und von psychologischen Erwägungen konnte und kann bei der heutigen Stellung der Seminarpsychologie noch weniger gesprochen werden; zweitens waren die Biffern einmal im Lehrplan vorgeschrieben, der Zeitpunkt ihrer Einführung zwar nicht; da aber manche Kreis- und Schulräte bei ihren Prüfungen schon früh im Schuljahre solche Rechenbeispiele wie das obige verlangten oder diejenigen, deren Schüler im mechanischen Anfertigen solcher „schriftlichen“ Rechnungen schon be-

schlagen waren, extra belobten, so ist es gewiß entschuldbar, wenn ein Nachbarcollege sich auch bemühte, den Anforderungen des Vorgesetzten nach dieser Seite ebenfalls zu genügen.

Also geschehen ist's, und von gewissem Standpunkt aus kann es sogar entschuldigt werden. Das entbindet aber nicht von der Pflicht, darüber nachzudenken, ob das Zifferrechnen nicht zu früh einsetzt und einsehen muß, weil es im jetzigen Lehrplan so gefordert ist. Wenn diese Übungen auf Kosten der Anschaulichkeit im ersten Rechenunterricht, auf Kosten der Gründlichkeit im Aufbau des Zahlengebäudes gemacht werden, wenn sie schuld sind, daß das Tempo ein hastiges, ein nervös überreiztes, ein sprungweises wird, so sollte das allein genügen, die Ziffern und das Rechnen damit aus dem ersten Schuljahr zu verbieten. Hier soll die Grundlage gelegt werden, was gut nur bei möglichst deutlicher und unermüßlich fortgesetzter Veranschaulichung zu geschehen vermag. Daß die Ziffern aber dazu besonders geeignet wären, daß sie gleichsam selbst ein Veranschaulichungsmittel abgeben, wird schwerlich jemand behaupten wollen, und Versuche, mittelst Zahlbildern, welche sozusagen das Gerippe der arabischen Ziffern bilden sollen, zum Zifferrechnen überzuleiten, arten in Spielereien aus. Zur Veranschaulichung können nur handgreifliche, gleichartige Gegenstände, in zweiter Linie auch Bilder dienen, Ziffern niemals. Sobald sie auftreten, so müssen sie eben einfach dem Gedächtnis eingepägt werden auf rein mechanische Art, das Kind muß sich „merken“, daß ein „2“ eben zwei Dinge „bedeutet“. Da also die Ziffern etwas ganz Selbständiges, Fremdes, in keinem innigen Zusammenhang mit dem Rechnen Stehendes sind, so bedeutet ihre Verwendung eine große Erschwerung des Rechenunterrichtes im ersten Schuljahr. Wir sagen ausdrücklich im ersten Schuljahr; denn später sind die algebraischen Zeichen ja Vorbedingung zu raschem und gewandtem, übersichtlichem Rechnen.

Im ersten Schuljahre wäre also unzweifelhaft die auf das Einüben der Ziffern und das Zifferrechnen verwandte viel besser verwertet, wenn sie zu anschaulichem mündlichem Rechnen benützt werde. Zudem würden die Schüler, die solcherweise sicherer im ersten Rechengebiete geworden wären, am Ende des zweiten Jahres um nichts solchen, welche recht bald mit Ziffern operieren mußten, zurückstehen. Denn nach einer Schulung von Hand, Auge und Gehirn innerhalb Jahresfrist, würden manche Schwierigkeiten spielend überwunden, die früher Ärger seitens des Lehrers und manche Thräne seitens der Kinder gekostet haben.

Solange also der alte Lehrplan noch gilt, wollen wir wenigstens das Rechnen mit Ziffern im ersten Schuljahr recht weit hinauschieben. Da wir vom Zifferrechnen auf dieser Altersstufe aber gesehen haben, daß es keinen einzigen Vorteil, aber manche Schwierigkeiten bringt, daß es hauptsächlich schuld ist an zu raschem Vorgehen, daß seine Verwendung häufig, ja fast stets, auf Kosten der Anschaulichkeit und Gründlichkeit geht, so wollen wir bei der Reform des Lehrplanes darauf dringen, daß das erste Schuljahr wenigstens in Zukunft von dieser unnötigen Bürde verschont bleibt.

Glasmalerei-Ausstellung in Karlsruhe.¹⁾

Schluß.

III.

Das Verfahren „Dillmann.“

Außer den Opaleszenzfenstern bringt uns die Ausstellung noch etwas ganz Neues. Bisher waren wir gewöhnt, jedes farbige Fenster, auch das kleinste, aus vielen Einzelheiten zusammengesetzt und verbleit zu sehen. Nun erscheint hier ein mächtiges Fenster, bei dem das nicht so ist. Das dreiteilige Bild stellt den heiligen Georg auf weißem Pferde dar, wie er dem Lindwurm den Todesstoß versetzt und die Königstochter befreit.

Wie ist das nun hergestellt? Darauf die Antwort: „Das Bild ist gar nicht gemalt“. Wir alle haben noch vom Anmalen der Bilderbogen her so viel praktische Farbenlehre gerettet, um zu wissen, daß blau und gelb gemischt grün giebt. Schauen wir auf unserm Fensterbild das Grün auf dem Rasenabhang oder am Leib des Ungetüms an! Das ist dadurch hervorgebracht, daß eine blaue und gelbe Scheibe aufeinander gelegt wurde, und zwar sind es zwei Scheiben aus Überfangglas.

Das Gelb sehen Sie auch für sich allein wirken, z. B. in der Umrahmung. An dieser Stelle ist auf der blauen, darunter liegenden Scheibe die blaue Schicht durch Ätzen entfernt, also das blaue weiße Glas bloßgelegt, sodas gelb ungemischt zur Wirkung kommen kann. In gleicher Weise ist die Farbe der gelben Scheibe dort weggenommen, wo blau als reine Farbe wirkt, oder sie wurde durch leichteres Ätzen nur da geschwächt, wo im grün der blaue Ton vorherrscht. Auf diese Art entstehen die vielen Abstufungen des grün, wie auch des gelb und blau an sich.

¹⁾ Vom Bahnhof fährt man für 10 S. mit der „Elektrischen“ bis an das Gebäude der Kunstgewerbeschule in der Westendstraße; dort ist die Ausstellung. Wir wollen darauf aufmerksam machen, daß die Ausstellung am 30. Septbr. geschlossen wird. D. Ltg.

Zu Blau und Gelb tritt noch als dritte Scheibe das Rot, wie wir es im Manteltuch des Ritters ziemlich satt und klar wirken sehen. An dieser Stelle muß also auf den beiden anderen Scheiben das weiße Glas freigelegt sein.

Wo rot mit blau sich mischt, entsteht bekanntlich blaurot oder „violett“, wo es mit gelb sich mengt, gelbrot oder „orange“. Blau, rot und gelb heißen die Grundfarben, weil sie nicht durch Mischung zu erhalten sind. Aus ihnen lassen sich nicht nur die erwähnten Mischöne violett, grün und orange, sondern alle übrigen Farben gewinnen.

Auf diesen Satz der Farbenlehre hat der Münchener Maler Dillmann sein patentiertes Verfahren gegründet, das wir in dem Fenster der Kunstanstalt „Luce Floreo“ in Barmen angewandt sehen. Wie beim „Dreifarbenrud“ (z. B. vieler Postkarten) die drei Druckplatten auf photographischem Wege hergestellt und mit blau, rot und gelber Farbe übereinander gedruckt, die vollständige Scala des Originals erzielen, so sind hier drei Überfanggläser, alle mit leichtem Relief versehen, dicht übereinandergebracht und erzeugen das farbenreiche Bild.

Das technische Verfahren ist sehr interessant und vielleicht auch befähigt, Änderungen unseres Geschmacks auf dem Gebiete der Glasmalerei mit der Zeit zu bewirken. Die Verbleitung muß ja nicht für immer ein wesentlicher Bestandteil des Glasfensters bleiben, so wenig als beim Fahrzeug das Pferd oder die Dampfkraft dies geblieben ist. Bis jetzt wirken nur die drei ungedeckten primären Farben frisch und kräftig, ohne sich jedoch mit dem wunderbaren Glanz der modernen Opalgeläser oder mit der herrlichen Glut der Malereien z. B. von Professor Geiges in Freiburg messen zu können, alle Mischfarben aber haben zur Zeit noch etwas mattes und fastloses, was thatsächlich den Vergleich mit einem Transparent sehr nahe legt, aber wohl nicht so leicht zu heben sein wird, weil es mit der glanzraubenden Wirkung des Ätzens, wie des Aufeinanderstehens der Gläser zusammenhängt. Es ist daher zunächst kaum anzunehmen, diese Technik werde rasche Verbreitung finden, oder gar zu befürchten, sie werde gleich einem Ritter Georg einherreiten und mit mächtigem Stoß das überlieferte Verfahren wie einen alten Drachen in den Grund bohren.

Wir wollen hoffen, daß die schöne Aufgabe, welche die Firma für den neuen Dom in Berlin im Auftrag des Kaisers ausführen soll, zu einer günstigen Entwicklungsstufe ein der Vervollkommnung der Technik von „Luce Floreo“ führt, daß sie gedeihe und „im Licht erblühe!“

Verschiedenes.

Karlsruhe. Unter den Vereinsnachrichten der heutigen Nummer macht die Vorbereitungscommission für die am 7. Oktober in Schwetzingen abzuhaltende Generalversammlung des Pestalozzivereins darauf aufmerksam, daß sich die Teilnehmer an dieser Versammlung, welche Festessen oder Wohnung wünschen, rechtzeitig anmelden wollen. Wir können uns im eigenen Interesse aller Teilnehmer, besonders was das Essen anbelangt, dieser Aufforderung nur anschließen. Entschließt sich der einzelne erst am betreffenden Tage, am gemeinsamen Essen teilzunehmen und nicht erst nachmittags 3 Uhr ein anderes Gasthaus aufzusuchen, so kommt es vor und ist schon häufig dagewesen, daß der Festwirt in die größte Verlegenheit gerät, besonders wenn diese einzelnen bis zu Dutzenden anwachsen.¹⁾

Wie wenig vorteilhaft es dann ist, wenn der Festwirt das Essen, wie man sagt, „strecken“ muß, das hat schon ein marker zum Schaden seines Geldbeutels und Magens erfahren. Da wird dann über den Wirt losgezogen, wie er lärgliche Portionen bietet für teures Geld, während so viele Saumseligen doch selbst daran schuld sind, wenn sie nicht so befriedigt werden, wie sie es selbst erwartet oder gewünscht hätten. Darum, Kollegen, meldet Euch rechtzeitig an!

Die Vorbereitungscommission giebt sich auch sonst alle Mühe, die werten Gäste am Vorabend, sowie am Haupttage selbst in einem wohlvorbereiteten Banquette zu unterhalten, damit jeder Festteilnehmer befriedigt nach Hause zurückkehren möge.

Karlsruhe. Der Landesauschuß der „Nationalliberalen Partei“ bringt in seinem Wahlauftrag folgende Stellen:

„An den konfessionell-gemischten Volksschulen halten wir unbedingt fest im Interesse einer frühen Gewöhnung der Jugend an Duldung der Andersgläubigen, im Interesse des Unterrichts und endlich auch zur Vermeidung des Aufwands starker Mittel. Unsere Partei darf stolz darauf sein, daß die Einführung der gemischten Schule ihrer Initiative entsprungen ist.“

Auf Anregung der nationalliberalen Partei wurde auf dem letzten Landtage die Aufhebung der Witwenloosbeiträge beschlossen. Gleichzeitig wurde eine weitere Verbesserung der Bezüge der Beamten und Volksschullehrer in Aussicht genommen. Wir werden für diese mit Entschiedenheit eintreten und darauf hinwirken, daß die Lehrer an einer der Bedeutung ihres Standes entsprechenden Stelle in den Ge-

¹⁾ Sehr gut hat sich die Einrichtung bewährt, den Eintritt in den Speisesaal nur gegen Abgabe der gelösten Karte zu gewähren. D. Ltg.

haltstarif eingereicht werden. Die Aufhebung des § 38 des Elementar-
Schulgesetzes (Organistenparagraph), die von der zweiten Kammer bereits
beschlossen war, halten wir für eine Notwendigkeit."

Karlsruhe. Der "Badische Landesbote" schreibt: "In
seiner Nummer 211 vom letzten Sonntag bringt der "Badische Beob-
achter einen scharfen Artikel gegen den Vorstand des "Badischen
Lehrervereins", insbesondere dessen Mitglied, Redakteur Ködel in
Mannheim, der in der Hauptsache für die gegenwärtige ungünstige
Situation des Lehrervereins verantwortlich zu machen sei. Der Beob-
achter-Artikler bedauert, daß sich der Vorstand mit Herrn Ködel
solidarisch erklärt habe. Der Protest hätte sich nur gegen die Dienst-
widrigkeiten der beiden Seminarlehrer wenden sollen. Die Stellung-
nahme des Lehrervereins schade den anderweitigen, wichtigen Interessen
der Landelehrer, die sich demnächst wieder wegen Erfüllung ihrer
Wünsche an Regierung und Stände wenden wollten. Zudem sei die
"Erklärung" vermutlich kein Kollegialbeschuß des engeren Vorstandes,
da nur 3 oder 4 Mitglieder den Vortritt vor seiner Veröffentlichung
gekannt haben dürften. Derselbe scheine in Mannheim redigiert
worden zu sein u. Der engere Vorstand wird zu dieser Kritik —
besonders was die letzteren Angaben betrifft — sowie gegen den in
solchem Maße doch nicht begründeten Pessimismus wohl Stellung
nehmen müssen. — Auch das Mannheimer Zentrumsblatt bespricht in
seiner Nummer vom 11. September die Meersburger Vorgänge. Es
meint zum Schluß:

"Daß der badische Oberschulrat mit dem verhätschelten liberalen,
in seiner Mehrheit vom Radikalismus beherrschten Lehrerverein unan-
genehme Erfahrungen machen wird, kann niemand wundern. Diese
oberste Behörde, deren Rangmut sprichwörtlich ist, ist allerdings gegen
das agitatorische Treiben erst eingeschritten, als es sich gegen sie selbst
richtete. Sie ist nicht davon freizusprechen, die Unbotmäßigkeit ge-
zügelt zu haben durch Gewährlassen des groben Unfugs, der sich
insbesondere durch planmäßige Verunglimpfung der Geistlichkeit seitens
der Organe des Lehrervereins und erst im vorigen Jahr durch die
skandalöse Heze gegen das Erzbischöfliche Ordinariat in der Organisten-
frage kundgegeben hat. Mit dieser Feststellung soll indes die That-
sache nicht beschönigt werden, daß nach den Grundsätzen der fortge-
schrittenen christlichen Pädagogik die Lehrerziehung im Meersburger
Seminar nichts weniger als einwandfrei zu sein scheint."

Das Mannheimer Blatt darf für die Entdeckung, der badische
Lehrerverein sei vom Oberschulrat bisher "verhätschelt" worden, die
Priorität beanspruchen. Davon war bis jetzt nichts bekannt geworden.
Oder soll damit nur ein Scherz gemacht und die im Jahre 1888 er-
folgte Zurücksetzung der Lehrer gegenüber allen badischen Beamten
angedeutet, oder auf die Anwendung des Organisten- und die Gründung
des "liberalen" Kirchenaufsichtsparagraphen hingewiesen werden? Ist
diese "Verhätschelung" schuld, daß in Baden bald niemand mehr Lehrer
werden will und man sich demnächst genötigt sehen wird, die "Blinden,
Tauben und Lahmen" von der Straße herbeizuholen, um die Seminarien
wieder zu füllen? Für nähere Angaben, wieso die Lehrer, bzw. ihr
Verein, vom Oberschulrat "verhätschelt" wurden, wäre die Lehrerschaft
sicher dankbar. Des "Radikalismus" wurde auch schon das Zentrum
bezüglich; dieser einfache Hinweis dürfte genügen. Warum aber auf
andere schauen, wenn man in gewissen Dingen selbst nicht halbrein
ist? Das selbe gilt von dem "agitatorischen Treiben". In der Hinsicht
sind die Lehrer dem Zentrum gegenüber die reinen Waisenkinder.
"Unbotmäßig" waren sie auch noch nie; was die Lehrer verlangt, war
immer nur: "Gleiches Recht für alle!" Das Zentrumsblatt belege
seinen Vorwurf mit Beweisen! Was die "Verunglimpfung der Geist-
lichen" betrifft, so werden letztere gegen die Lehrer so viel "gesundigt"
haben, als dies umgekehrt der Fall ist. Bezüglich der Stellungnahme
gegen das Ordinariat im letzten Jahre waren auch sehr viele Geistliche
der Ansicht der Lehrer, daß jener bekannte Organistenrat ein Miß-
griff war."

Karlsruhe. Auf dem 21. Deutschen Protestantentag
in Kaiserslautern begann die zweite und letzte Hauptversammlung
mit einem Vortrage des Pfarrers Born aus Vettweiler (Pfalz) über
den Religionsunterricht in der Volksschule. Redner
führte st. "Pf. Kurr." ungefähr Folgendes aus: Volksschule und Re-
ligionsunterricht dünkeln uns untrennbar miteinander verknüpft. Nur
die religiös sittliche Erziehung kann Gemüt und Willen ersprießlich
beeinflussen. Der christliche Religionsunterricht nach evang.-prot. Auf-
fassung hat seinen Stoff der Bibel zu entnehmen, und zwar der
ganzen Bibel, also auch dem Alten Testament, das wir absolut nicht
entbehren können. Die Zuziehung des Neuen Testaments kann darum
doch noch mehr betont werden, wenn wir die im Katechismus liegenden
Seitenwege nicht mehr gehen. Der Katechismus ist kein
Schulbuch, er und der nach ihm betriebene Unterricht widerspricht
dem Bedürfnis und der Natur der Kindesseele, sein bleibender Erfolg ist
flüchtig; auch widerspricht der Katechismus der Thatfache, daß Religion
nicht lehrbar ist. Zur Vermittlung des biblischen Stoffes an die Kinder
bedienen wir uns der biblischen Geschichte und der Schulbibel. Von

der Auffassung der Bibel, wie sie durch die geschichtlich orientierte
Theologie vertreten wird, müssen auch die Kinder der Volksschule
etwas erfahren. Das wäre die beste Apologie der Bibel und könnte
ihr Ansehen nur heben. Die Darbietung des Stoffes soll sich in von
Stufe zu Stufe erweiterten Kreisen vollziehen und zwar so, daß nach
einer Vorbereitungsstufe zuerst das religiöse Gefühl, sodann die reli-
giöse Vorstellung und endlich die Bildung des Willens im Border-
grunde des Unterrichtsinteresses stehen.

Als zweiter Redner sprach Pfarrer Dr. Mehlhorn aus
Leipzig über den Religionsunterricht in den höheren Schulen.
Mehlhorn faßt den Religionsunterricht gleichfalls nicht bloß als einen
Unterricht über, sondern zur Religion, als ein Mittel christlicher
Charakterbildung auf. Frömmigkeit, christliche Charakterbildung kann
natürlich nicht unmittelbar gelehrt, sondern nur mittelbar durch den
Unterricht gefördert werden, durch Erweckung eines lebendigen In-
teresses für Religion, Christentum und Kirche. In dem Begriff des
erziehblichen Unterrichts liegen zwei Forderungen eingeschlossen: die
Schüler müssen unterrichtet, nicht angepredigt werden, und der Unter-
richt darf nicht in einem bloßen Dozieren, sondern soll hauptsächlich
in einem die Selbstthätigkeit der Schüler wachrufenden Vortrage
bestehen. Redner besprach dann die Behandlung der einzelnen Haupt-
stoffe in den höheren Klassen (neunklassiger Schulen), betonte schließlich
noch einmal, daß es im Religionsunterricht nicht so sehr auf die An-
füllung des Gedächtnisses mit Kenntnissen, als auf Klarheit und Tiefe
der Erkenntnis, auf Erregung des thätigen Interesses ankommt, von
dem die christliche Charakterbildung ausgeht, und warf einen kritischen
Blick auf die üblichen Religionsprüfungen. Lebhafter Beifall folgte
einem jeden Vortrag.

Bretten. "Die Erfahrung lehrt, wie gerade die Erlebnisse in
unserm Berufe unser Gemüt in ganz besonderem Maße bewegen;
die Gefühle der Freude, die aus dem Berufsleben erwachsen, sind von
eigenartiger Frische; der Kummer unangenehmer Erfahrungen dagegen
ragt ganz besonders schmerzhaft im Gemüte." Wenn nun am Samstag,
den 31. v. Mts. ein "Außenstehender" einen Blick in unser Konferenz-
leben hätte thun können, der hätte sich sagen müssen, daß die Lehrer der
Volksschule trotz ihrer geringen Bezahlung in ihrer eigenartigen
sozialen Stellung es außerordentlich gut verstehen, sich auf einige
Stunden dem Frohsinne und der Fröhlichkeit hinzugeben, die geeignet
sind, unsere Berufsfröhlichkeit zu erhöhen und zu fördern. — Nach
kurzen geschäftlichen Mitteilungen vonseiten des Vorsitzenden eröffnete
nämlich ein vierhändig stolt gespieltes Konzertstück den gemüthlichen
Teil. Es war reiche Abwechslung vorhanden. Klassische Stück-
wechselten mit anmutigen Tanzweisen und wenn die Geige das
Lieblinginstrument ist, der konnte sich nicht satt genug hören an dem
Vortrage des H. Schlegel aus Öbbrichen, der es trotz großer tech-
nischen Schwierigkeiten sehr gut verstand, seiner Cremona die Töne
zu entlocken, die das Gemüths- und Seelenleben des Musikers außer-
ordentlich ergreifen. Es sei ihm hiermit, der sich als Gast bei
uns hören ließ, noch besonders gedankt. Sein Partner war H.
König aus Bretten, der als bekannter Virtuose auf dem Klavier
auch diesmal seine Aufgabe sehr gut löste. Außerdem lernten wir
noch in H. Taubenberger aus Rinklingen, der einige Solostücke zum
Vortrag brachte, einen gut geschulten Sänger kennen. — Auch die
vielerprobten Lehrersfrauen und Lehrerinnen vergaßen ihre Sorgen
und gaben sich dem Vergnügen des Tanzes hin. Den Schluß des
Tages bildete eine vom köstlichsten Humor durchwürzte Rede des H.
Sambel aus Därenbüchig. Er feierte nämlich die Musiker in
launiger Art und behaglicher Breite, wobei er oft den Nagel so recht
auf den Kopf zu treffen wußte. — Vergessen darf nicht werden, daß
wir auch einen China-Krieger unter uns hatten, der den Um-
stehenden vieles von seinem Aufenthalte in China und von seiner
Reise dorthin und wieder zurück zu erzählen wußte. Die verschiedenen
Gegenstände chinesischer Handfertigkeit, so die gefärbten seidnen Tücher
u. dgl. wurden vielfach von den anwesenden Damen bewundert. Bliden
wir nun zurück auf diesen Vereinstag, so war derselbe so recht ge-
eignet, Herz und Gemüt heiter zu stimmen und die verschiedenen Ber-
drießlichkeiten des Berufes auf einige Stunden zu vergessen.

Während dieser schönen Stunden sind nun dem Einsender dieses
noch so eigene Gedanken gekommen, die gewiß von der verantwortlichen
Leitung d. Blattes nicht gestrichen werden. Wenn wir nämlich die
Geschichte unseres Lehrervereins betrachten, so finden wir, wie durch
feste Einigkeit und brüderliches Zusammenhalten so schöne Werke der
helfenden Nächstenliebe entstanden sind. Auch in der letzten Zeit regt
es sich wieder. Man hört den Ruf: "Die Lehrerheim, die
Krankenkafe." Beide Unternehmungen der Selbsthilfe erfordern
aber bekanntlich viel Geld. Und wenn ich mir nun so einen ver-
gnügten Lehrervereinstag denke, wobei in musikalischer Hinsicht so
viele geboten wird, so meine ich: man könnte ganz gut ein so ge-
nanntes Lehrerkonzert veranstalten, dessen Ertrag den beiden ge-
nannten Kassen zufließen würde. Das Publikum beteiligte sich ganz
gewiß an einem solch wohlthätigen Werke und uns könnte es nur
zur Ehre gereichen.

NB. Ganz einverstanden. Wird in Bayern vielfach mit gutem Erfolg gethan. Auch bei uns wurde ja schon ein kleiner Anfang gemacht. D. Utg.

Mannheim. Der Bremer Lehrergesangverein wird in seinem hiesigen Konzert (am 28. September im Saalbau) folgende Chöre zum Vortrag bringen:

- | | |
|---------------------------------------|---------------|
| I. Vom Rhein | Moz Bruch. |
| Blütenfee | Hegar. |
| Ritornell | Schumann. |
| Minnesänger | |
| Der alte Soldat | P. Cornelius. |
| (Stimmiger Chor) | |
| II. Totenvolk | Hegar. |
| Saatengrün | Liszt. |
| Villa nella a la Napolitana | Donati. |
| Deutsches Lied | Ulbrich. |
| III. Der Birten Töchterlein | Sicker. |
| Alt Niederländ. Volkslied | Kremsler. |
| Ungarisches Volkslied | J. Renner. |
| Der Rhein | J. Renner. |

Außerdem wird Herr Sopransänger Jan van Gorkom aus Karlsruhe mitwirken und einige Liedervorträge übernehmen.

Das Programm gestaltet sich hiernach überaus reichhaltig und in der Qualität sehr gediegen. Der vorzügliche Ruf, der dem Männerchor der Bremer Kollegen vorangeht, läßt auch wohl eine feine, musterartige Durchführung der Chöre und somit einen seltenen Kunstgenuß erhoffen.

Eintrittskarten für Saal, reserviert à 3 M., Saal nicht reserviert à 2 M. und Galerie à 1 M. können durch Herrn Hauptlehrer Wagner R. 7. 26 voraus bezogen werden.

Vom Neckar. In dem Aufsatz „Besondere Prüfungen für leitende Stellen im Schuldienst“ vertritt Herr S. Drewke in Elberfeld den Standpunkt, daß für die hier in Betracht kommenden Ämter keine besondere Prüfung erforderlich sein sollte. Mit Recht sagt er, daß gute Noten bei der Abgangs- und Dienstprüfung ohne weiteres das Ausrücken in leitende Stellen möglich machen sollten, wenn der Lehrer auch durch Praxis und Studium sich die Berechtigung erworben hat, in pädagogischen Dingen mitzureden. Dieser Ansicht sind auch wir und meinen sogar, daß mitten aus dem praktischen Schuldienst herausgenommene tüchtige Volksschullehrer oft besser ihrer Aufgabe gewachsen wären als andere, die notgedrungen, wenigstens im Anfang, die Schulen als Probieranstalten benutzen müssen. Wir halten es für ausgeschlossen, daß dann überraschende Prüfungsbescheide, wie z. B. vor zwei Jahren „sehr gut“ und jetzt „hinlänglich“ oder ein andermal „ungenügend“ und zwei Jahre später „sehr gut“ dem Büro des Prüfungskommissärs einfließen. Aber — die Schule ist halt ein Institut, wo jeder dreinreden will und wo leider sogar gefällig „geeignet scheinende Bemerkungen“ jedem Kunst und Verze gewährleistet sind. Daher kommt es auch, daß das „Schulhalten“ von ganzen Bevölkerungsschichten als eine leichte Arbeit angesehen wird. Das ist mit ein Grund, wenn unser Gehalt als übrig genug für die Leistung betrachtet wird. Wohl bricht sich allerdings bei verständigen Ortschulräten die Überzeugung Bahn, die Lehrarbeit ermüdet auch, viel rascher als andere; aber wie viele geben das zu? Wohl sehen die Ortsväter, wie bei jeder Prüfung das Ziel höher gesteckt wird; aber wenn sie auch einen Augenblick eingestehen: „Wir verstehen von der heutigen Schularbeit nichts“, ein andermal pochen kraft des Gesetzes doch dieselben Personen vielleicht auf ihr Recht „geeignetscheinende Bemerkungen“ machen zu dürfen. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Mit dem Schwinden dieser Rechte, welche gar oft in Unrecht ausarten, würden wir wieder einen Schritt vorwärts machen. Zudem würden vernünftige Ortschulräte kaum opponieren; denn sie verzichten schon jetzt auf „geeignetscheinende Bemerkungen“, und anderer herrschaftlicher, gewaltthätiger, eingebildeter Ortschulratsmitglieder wegen soll eine solche ungesunde Bestimmung beibehalten werden?

Ganz ähnlich steht es mit der 2. Prüfung der Lehrer, kurzweg „Dienstprüfung“ genannt. Eingeseht vor 50 Jahren als Bremse für vorwärtsführende, freiheitsdürstige Lehrer, hat sie bis heute neben einer dürftigen Repetition des Seminarwissens nebenbei oft noch dazu gedient, „unruhige Köpfe“ wenigstens eine zeitlang noch im Zaume zu haben. Der Prozeß Wasmer-Ködel hat gezeigt, auf was es oft mehr ankam, auf ein gutes Zeugnis vom Ortsgeistlichen oder gute Vorbereitung. Aus diesem Grunde müßte die Dienstprüfung mindestens vor einer Kommission fürs ganze Land, nicht mehr in einem Seminar abgenommen werden, und andere als kreischulrätliche Verhaltensberichte müßten ausgeschlossen sein. Ferner müßten die Zeugnisse wie bei andern Beamtenklassen auch zum Ausrücken in leitende Stellen genügen. Wenn einmal im Landtag auch diese Ansichten der Regierung gut deutsch vorgetragen würden, das wäre auch ein Dienst für die Schule. Am besten würde das auch wieder ein Lehrer-abgeordneter können. Wie man sieht, dürfen wir nicht ablassen, einen

der unsern in die Kammer zu bringen; denn dort wird ein solcher am besten sagen können, wo uns der Schuh drückt, besonders auch bei Prüfungen.

Sttlingen. Der „Mittelbadische Courier“ schreibt: „Gestern verließ Herr Seminarunterlehrer Frank die hiesige Stadt, um seine neue Stelle in Mannheim anzutreten. Anlässlich des Abschiedes im Bürgerverein wurde wiederholt betont, daß man Herrn Frank ganz besonders als ausgezeichneten Lehrer ungern scheiden sehe. Wohl wird nicht daran gezweifelt, daß die Behörde wiederum eine tüchtige Kraft an die Seminarübungsschule schicken wird; allein immerhin sendet sie Anfänger im Amte, die erst ihre Erfahrungen machen müssen und dann nach 3 bis 4 Jahren in ihrem eigenen Interesse um ihre Versetzung bitten. Ob ein solch häufiger Wechsel einer Schule zum Vorteil gereicht, möchten wir bezweifeln, wie es überhaupt wohl einzig dasteht, daß eine ganze Schule von 500 Schülern Generationen hindurch nur von jungen Unterlehrern geleitet wird. Wo in der Welt ist irgend ein Amt, etwa im Amtsgericht oder eine Pfarrei, denen ausschließlich und immer nur junge, angehende Praktikanten oder Bistare vorstehen? Die maßgebenden Faktoren auf diesen an der hiesigen Knabenschule bestehenden Mißstand aufmerksam zu machen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Gottenheim, 2. Sept. Heute verließ uns Herr Unterlehrer A. Seiger, um seine erste Hauptlehrerstelle in der Pfarrei St. Margen anzutreten. Diesen Lehrer verlieren wir ungern, denn er war nicht nur Lehrer, sondern auch Erzieher, hielt präzise die Schulstunden ein, handhabte strenge Disziplin, half dem Kirchenchor fleißig mit und gab Alt und Jung ein gutes Beispiel.

Von der Saar. In B. brannte am 20. Juli die Kirche nieder. Am 11. August war Sitzung des Stiftungsrates, wozu der Pfarverweser Albert Dufner schon eine fertige Absehung des Organisten auf den 21. Juli mitbrachte und auch einige Mitglieder zur Unterschrift bewegen konnte. Der Sängerkor und der Blasbalgtrierer bezogen aber ihren Gehalt weiter. Auf eine Beschwerde des abgesetzten Organisten an das Ordinariat kam keine Antwort. Dann nahm sich die Gemeinde der Sache an. Auf Befragen des Bürgermeisters gab der Lehrer zur Antwort, daß er gern den Dienst wieder übernehmen würde, aber nicht mehr um 150 M., sondern um 200 M. Das wurde auch ohne Widerspruch genehmigt. Der wohlwollende Herr A. Dufner, der wegen seiner Beträglichkeit mit Lehrern auch in Hinterzarten bekannt ist, hat nun auf Umwegen gegen seinen Willen zur Erhöhung des Organistengehaltes beigetragen. Der Nachfolger des H. D. hat nämlich sofort gewünscht, daß der Organistendienst wieder wie bisher besorgt werde.

Vom Lande, 13. Sept. Im Rechenunterricht wurde in einer Dorfschule ein Knabe gefragt, wie viel seine Mutter verliere, wenn sie mit 60 Eiern auf den Markt nach Rastatt gehe, das Ei zu 5 Pf. verkaufen könnte, aber 10 Eier faul find. Der Knabe gab zur Antwort: „Nichts verliert sie, denn sie verkauft die faulen auch.“

Aus Baden. Mit dem Schuljahr 1901/2 erschien endlich ein Lesebuch für die Fortbildungsschulen, herausgegeben unter Leitung von Oberschulrat Dr. W. Joldt und unter Mitwirkung von Fachmännern der verschiedenen Unterrichtsgebiete. In 4 Abteilungen bringt dasselbe den Fortbildungsschülern zweckmäßige Darstellungen aus der Haushaltungs-, Landwirtschafts-, Gewerbe- und Bürgerkunde. Dieses Lesebuch ist dem alten gegenüber ein großer Fortschritt, besonders im Blick auf das praktische Leben. Deshalb wird es auch bei Erwachsenen im häuslichen Kreise viele Freunde finden. Nur die gemüthbildenden Erzählungen sind sehr kurz weggekommen. Kaum hatte nun dies Lesebuch das Licht der Welt recht erblickt, so erschienen abfällige ultramontane Preßstimmen über das Buch. Voran marschierte das von Pfarre Kellner in Gottenheim (A. Breisach) herausgegebene „Magazin der Pädagogik“, welches aber wegen seiner einseitigen Tendenz in Lehrerkreisen kaum ernst genommen wird. Ultramontane Tagesblätter folgten dem „Magazin“ in der Beurteilung nach. Kirchliche Rührstücke und salbungsvolle Ermahnungen waren diesen Blättern viel lieber. Aber der Fortbildungsschule stehen doch nur 2, selten 3 wöchentliche Unterrichtsstunden zu Gebote, und für den religiösen Unterricht ist der Gottesdienst und die Christenlehre da! Hauptsache ist bei dem Buch, daß es zahlreiche Stücke von bleibendem Wert für das praktische Leben enthält. Diese Stücke mit ihren praktischen Fingerzeigen werden die Fortbildungsschüler und auch manche Erwachsene anregen, die verbessernde Hand anzulegen gegenüber manchem Althergewohnten, aber Überlebten. Wenn bei manchen Stücken auch eine lebensvollere Darstellung wünschenswert wäre, so läßt sich nach den Gutachten der Konferenzen, welche sich gründlich und vorurteilsfrei mit dem neuen Lesebuch befaßten, bei einer späteren Neuauflage gewiß noch manches vervollkommen.

Aus Baden. Das Landtagewahlprogramm der badischen Sozialdemokratie lautet bei dem Schulwesen so: „Einheitliche obligatorische und streng weltliche erweiterte Volksschule. Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel an allen-

Bildungseinrichtungen. Bessere Vorbildung und bessere Bezahlung der Lehrer. Festhaltung der Schülerzahl für die einzelnen Klassen auf höchstens 40 Köpfe. Verbot der Erteilung des gesetzlichen Fortbildungsschulunterrichts während der üblichen Arbeitszeit. Förderung von landwirtschaftlichen Schulen. Fachaufsicht. Angemessene Vertretung der Lehrer und Ärzte in den Schulvorständen. Tragung der Schullasten durch den Staat."

Über „Kirche und Staat“ ist gesagt:

„Trennung der Kirche vom Staat; Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken.“

—h. **Umzugskosten.** Wohin wir blicken, sind wir den Beamten gegenüber oft im Rückstand. Dies macht sich besonders hart beim Stellenwechsel fühlbar, wo dem definitiv angestellten Lehrer die Erstattung der Umzugskosten verweigert wird, während sie den besser bezahlten Beamten in oft recht reichlichem Maße zukommt, obgleich auch sie sich um die neue Stelle beworben hatten. Daß dies ein Unrecht ist, wird wohl niemand mehr leugnen wollen, daß aber aus diesem allgemeinen Unrecht dem Betroffenen noch ein spezielles erwachsen kann, mag aus folgendem Beispiel ersicht werden: Ein Hauptlehrer war auf dem Wege der Bewerbung gegen die Mitte eines Monats hin versetzt worden und kam von einer Stelle mit Dienstwohnung auf eine solche mit Mietenschädigung. Er mußte im neuen Anstellungsorte selbstverständlich auf den ersten des Monats mieten, bekam aber von der Gemeinde erst vom 12. ab seine Mietenschädigung und hatte dadurch 8,70 M. verloren. Seine Beschwerde ließ der Gemeinderat dem Gr. Oberschulrat mit der ganz richtigen Bemerkung zugehen, daß der Gemeinderat der Ansicht sei, die fraglichen 8,70 M. müßten der Staatskasse zur Last fallen, daß er jedoch die Auszahlung aus Billigkeitsgründen anordnen wolle, falls die Staatskasse aus gesetzlichen Gründen nicht das für eintreten könne. Die Entscheidung des Gr. Oberschulrats lautete nun dem Sinne nach:

1. Die 8,70 M. wären nach § 2 des Umzugskostenwesens zu verrechnen und auf die Staatskasse zu übernehmen.

2. Da aber der Lehrer keine Umzugskosten anzusprechen habe, fällt auch sein obiger Anspruch.

3. Auch die Gemeinde sei ihm nichts schuldig.

Auf diesen Bescheid hin ließ der Gemeinderat die 8,70 M. aus Billigkeitsgründen, wie er abermals richtig betonte, auszahlen. Dem Lehrer aber ist damit die Veranlassung genommen gewesen, diese Frage auf dem Rechtsweg zur prinzipiellen Entscheidung zu bringen. Er hatte sich dabei auf die Thatsache gestützt, daß ihn der Staat auf eine gewisse Zeit weder ohne Wohnung bezw. Entschädigung lassen noch zur Zahlung von zwei Wohnungen veranlassen könne. Gemeinde I hatte nichts zu zahlen, weil die Dienstwohnung dem abziehenden Lehrer bis zum 12. bereit stand. Gemeinde II war nicht zur Zahlung verpflichtet, weil sie der neue Lehrer bis zum 12. nichts anging. Der Lehrer aber hätte weder im alten noch im neuen Dienstort seine Wohnung auf 11 Tage vermieten können, um auf diese Weise zu dem Ausfall zu kommen. Wer war nun der zahlungspflichtige Teil, der Lehrer oder der Staat? Es ist klar, daß der Gr. Oberschulrat nach den gesetzlichen Bestimmungen keine andere Entscheidung hätte treffen können, aber ebenso klar ist, daß aus diesen Bestimmungen ein direktes Unrecht für den Lehrer hervorgehen kann. Wann wird die Zeit kommen, wo Beamte und Lehrer in Baden mit gleichem Maße gemessen werden?

—h. **Unterstützungen.** Aus der Staatskasse können Beamte, die durch Krankheit in der Familie oder ein anderes Ereignis zu drückenden Ausgaben veranlaßt worden sind, eine Unterstützung erhalten. Auch dem Großh. Oberschulrat stehen für die Angestellten seiner Verwaltung solche Mittel zur Verfügung, und es machen hiervon nicht nur Volksschullehrer Gebrauch, sondern auch Beamte, die einen doppelt so großen Gehalt beziehen. Erfreulicherweise ist vor nicht langer Zeit die Bestimmung in Wegfall gekommen, wonach Lehrer ihre Unterstützungsgehalte durch den Vorsitzenden der Ortschulbehörde einreichen sollten. Dennoch bleiben die Unterstützungsgehalte eine heikle Sache, weil auf dem Auszahlungsbeleg der bewilligten Summe immer noch das Wort „Unterstützung“ steht. Dies hätte nun weiter nicht viel zu sagen, wenn dieser Beleg nur durch die Hände gebildeter Beamten ginge und nicht auch von beliebigen Steuerboten herumgetragen würde. Wenn eine Staatsbehörde ein Unterstützungsgehalt für begründet erachtet und darnach eine Unterstützung anordnet, so kann doch der Staat keinen Schaden erleiden, wenn die Behörde auf dem Belege dem Rindein einen andern Namen giebt, einen Namen, der etwas weniger nach Bittel riecht. Das Empfinden des Kranken, einer Unterstützung bedürftigen Lehrers würde durch das Wort „Erkrankungszulage“ ungleich mehr geschont werden. Es ist schon niederdrückend genug, daß Lehrer infolge ihrer schlechten Gehaltsverhältnisse überhaupt gezwungen sind, bei Erkrankungen die Hilfe ihrer Behörde anzurufen.

Berlin. In Sachen der Schaden-Ersatzpflicht der Lehrer ist kürzlich ein Erlaß des Kultusministers ergangen, in dem es u. a. heißt:

„Zu einer Beunruhigung der Lehrer können die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Schaden-Ersatzpflicht bei fahrlässigen Beschädigungen (§§ 823 ff.) keinen hinreichenden Anlaß bieten. § 839 wiederholt nur die nach dem allgemeinen Landrecht von jeher bestehende Vorschrift, daß der Beamte für ein bei seinen Amtsgeschäften begangenes Versehen schadensersatzpflichtig ist, wenn der Verletzte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag. Auch die Bedeutung der Bestimmung in § 832, wonach derjenige, der kraft Gesetzes „zur Führung der Aufsicht über eine minderjährige Person verpflichtet,“ zum Ersatz des von dieser anderen zugesügten Schaden stets verpflichtet ist, wenn er den ihm obliegenden Beweis nicht zu führen vermag, daß er seiner Amtspflicht genügt hat, wird vielfach überschätzt. Schon nach dem bisherigen Recht war die Beaufsichtigung der Schüler Amtsaufgabe des Lehrers, deren Verletzung nach den landrechtlichen Bestimmungen zum Schadenersatz verpflichtete. Sodann ist es nicht unzweifelhaft, ob die Aufsicht, die die höhere Schule und ihre Lehrer über die Schüler ausüben, eine so umfassende ist, daß sie den Zwang hat, „Dritte gegen Beschädigung zu schützen“ und nicht vielmehr anderen lediglich unterrichtlichen und schulddisziplinaren Zwecken dient, und daher nach der Absicht des Gesetzgebers die Anwendbarkeit dieser zunächst auf die für die Sorge um die Person der Minderjährigen voll verantwortlichen Eltern, Vormünder und dergleichen berechneten Vorschrift auf die Lehrer ausgeschlossen erscheint. Aber auch wenn die Lehrer aus diesen Paragrafen wegen Handlungen der Schüler in Anspruch genommen werden sollten, gereicht ihnen die in dem Bürgerlichen Gesetzbuch, allerdings in Abweichung von dem bisherigen Recht vorgeschriebene Verteilung der Beweislast nicht wesentlich zum Nachteil, da im Laufe des Prozesses durch Erhebung des Konfliktes seitens der vorgesetzten Behörde die Frage, ob der Lehrer einer Unterlassung einer ihm obliegenden Amtshandlung schuldig gemacht hat, vorab zur besonderen Erörterung vor dem Ode Verwaltungsgericht gebracht werden kann. Erst wenn dieser Gerichtshof das Vorhandensein einer Verletzung der Amtspflicht festgestellt hat, kann die gerichtliche Klage gegen den Lehrer weitergeführt werden. In allen Fällen, wo gegen einen Lehrer wegen Ausübung oder Unterlassung einer Amtshandlung Klage geführt werden sollte, ist daher sofort dem zuständigen Provinzial-Schulkollegium sofort Anzeige zu machen, damit sich daselbe wegen Erhebung des Konfliktes rechtzeitig schlüssig machen kann.“

Die städtischen Kollegien in Hannover erklärten in ihrer Sitzung am Donnerstag sich mit der Übernahme der sich aus den Paragraphen 832 und 823 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ergebenden Haftpflicht der Lehrer seitens der Stadt im Prinzip einverstanden. Es wird eine Vorlage zur Annahme eingebracht werden.

Brokau bei Breslau. Die hiesige Gemeindevertretung beschloß einstimmig, allen hier angestellten Lehrern und Lehrerinnen die Beiträge zur Haftpflichtversicherung aus der Gemeindefasse zu erstatten.

Gottesberg. Sämtlichen Lehrern der Gemeinde Rotenbach hat die dortige Gemeindevertretung die Kosten, welche ihnen durch den Beitritt zur Haftpflichtversicherung erwachsen, bewilligt, und zwar vorläufig auf die Dauer von 5 Jahren.

Pöznau. Der Gemeinderat nahm in seiner Sitzung am 29. August einen Antrag auf Versicherung der hiesigen Lehrer gegen Haftpflicht fast einstimmig an. Das herzogliche Staatsministerium in Meiningen soll aber um Auskunft über seine Stellungnahme zu dieser Frage und über eine etwa geplante Versicherung der Lehrer von Staatswegen ersucht werden.

Neuenborn bei Potsdam. Die hiesige Gemeinde gewährte seinerzeit fast 300 M. Mietenschädigung eine solche von 330 M. und erhöhte kurze Zeit darauf die Alterszulagen von 160 M. auf 200 M. Jetzt hat sie auf Antrag des Rektors Wengler sich bereit erklärt, die Haftpflicht für sämtliche Lehrpersonen und die Mitglieder des Schulvorstandes zu übernehmen, soweit sie das Bürgerliche Gesetzbuch vorschreibt, für alle Fälle in und außer der Schule, und die betreffenden Personen kein großes Verschulden trifft. Auch hat die Gemeinde in diesem Jahre wieder einen größeren Geldbetrag bewilligt zur Feier des Sedantages. — Preuß. Lehrertag.

Bayern. Der Hauptauschuß des Bayerischen Volksschullehrervereins, der am 25. August in Passau tagte, hat beschlossen, einer neuerlichen Einladung des Stadtrats zu Kaiserslautern Folge zu leisten und die nächste 16. Hauptversammlung des Bayerischen Lehrervereins im Jahre 1902 in Kaiserslautern abzuhalten.

— Daß dem Volksschullehrer die Universität demnächst in viel weiterem Umfang, nämlich in der Zeit der Vorbereitung auf seinen Beruf, geöffnet werden wird, haben wir niemals gezeweifelt, mag es auch noch einige Jahrzehnte dauern. In einem Zeitalter, in dem man schlechte Arbeiter in die Hörsäle der Universitäten ruft, und zwar nicht zum anhören von Festvorträgen und ähnlichen an Gemüt und Gefühl sich wendenden Redakten, sondern zu ernster, systematischer Belehrung, kann niemand meinen, der Volksschullehrer dürfe seine Augen zu diesen Höhen der Wissenschaft nicht erheben. Alte, zähe Vorurteile schmelzen in unsern Tagen oft überraschend schnell dahin. Auch in bezug

auf die Vor- und Fortbildung des Volksschullehrers haben sich, wenigstens in den Kreisen der Universitätsprofessoren, die Meinungen anscheinend schnell und gründlich geändert. Wenn die Unterrichtsverwaltung des größten deutschen Staates ihre bisherige Stellungnahme ebenfalls einer Revision unterziehen wollte — Tausende von jungen und alten Lehrern, die gerne noch einmal Schüler sein möchten, um ihr Lehramt fruchtbarer ausüben zu können, würden es ihr danken. — Fr. Schreyer.

Paris, 12. Sept. Ende des Monats werden alle Jesuiten Frankreich verlassen haben. An ihren Schulen sollen weltliche Lehrer angestellt werden. Sie selbst gehen nach Holland, England und Madagaskar.

Ferdinand Ruska †.

Unser Leben währet 70 Jahre, und wenn es hoch kommt, sind es 80 Jahre, und wenn es köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen.

Am 8. August bewegte sich ein langer Trauerzug nach dem Kirchhofe der Stadt Bühl; es galt, einem Manne das Geleit zur letzten Ruhestätte zu geben, der dort ein Vierteljahrhundert gelebt und gewirkt und seine beste Kraft für Schule und öffentliches Leben eingesetzt hatte.

In Grafenhausen, Amt Ettenheim, am 7. Oktober 1826 geboren, erhielt er seine Vorbildung fürs Seminar durch Privatunterricht bei dem Pfarrer und spätem Dekan Steiger, einen hochbegabten, in Wessenbergischem Geiste wirkenden Manne, dem er sein ganzes Leben hindurch eine rührende Verehrung und Dankbarkeit bewahrte.

Vom Frühjahr 1843 bis 1845 dauerte die Ausbildung im Seminar Meersburg, zwei harte Lehr- und Hungerjahre, von denen er viel zu erzählen wusste. Die erste Stelle als Unterlehrer wurde ihm in Mahlberg, in der Nähe seiner Heimat, zugewiesen. Dort blieb er bis November 1851, um nach kurzem Aufenthalt in Stadelhofen die erste definitive Anstellung in Bernau-Innerthal zu erhalten. Glückliche Tage waren ihm in Mahlberg beschieden gewesen. Ausser Pfarrer Steiger, der ihm ein väterlicher Freund blieb, war es besonders noch Pfarrer Grafmüller in Mahlberg, später Dekan zu Baden-Baden, dem er für seine musikalische Fortbildung sehr viel verdankte. Und die als Kind seine Lieblingsschülerin gewesen war, verliess er mit der beseligenden Gewissheit, sie als Braut und Gattin, wenn die Zeit gekommen war, in seine neue Heimat führen zu dürfen.

Fremdartig muteten den aus der fruchtbaren, an Obst und Wein reichen Ebene kommenden jungen Lehrer die Verhältnisse im hohen Schwarzwald an, doch bald trat er zu den biederen, einfachen Leuten in ein schönes, auf gegenseitiger Achtung gegründetes Verhältnis. Die Gründung eines Lesevereins, in welchem er besonders das Interesse für die vaterländische Geschichte bei Jung und Alt zu wecken verstand, die Einrichtung einer Zeichenschule erwarben ihm rasch die Anerkennung und das Vertrauen der Gemeinde. Kein Geringerer als Hans Thoma befand sich unter seinen Schülern; durch seinen Lehrer, der die hohe Begabung des stillen, bescheidenen Knaben erkannte, wurden einflussreiche Männer in St. Blasien für ihn interessiert, und es gereichte Ruska zur besonderen Freude und Genugthuung, dem grossen Künstler die ersten Schritte auf seiner dornenvollen Laufbahn gebnet zu haben.

Der Wunsch, den Eltern und der Heimat näher zu sein, war die Veranlassung, dass er sich 1860 um die freigewordene 2. Hauptlehrerstelle in Bühl bewarb, die ihm auch übertragen wurde. Als „Schwarzwälder“ mit Misstrauen empfangen, errang er sich auch hier in kurzer Zeit durch sein Wirken in der Schule, durch seine unermüdete Thätigkeit auf den verschiedensten Gebieten des Gemeindelebens die allgemeine Achtung und Anerkennung. Im ersten Jahrzehnt war es besonders die Musik auf kirchlichem und weltlichem Gebiete, deren Pflege er jede freie Stunde widmete. Unvergessen sind in Bühl jene Jahre, wo er den Dirigentenstab über Kirchenorchester und Kirchenchor, wie über den Männergesangverein schwang, unvergessen aber auch für ihn die undankbare Last und Arbeit, die er freiwillig und ohne Entgelt auf sich nahm. Später kamen Stunden an der Gewerbeschule, an der landwirtschaftlichen Winterschule dazu, neunzehn Jahre hindurch im Winter wöchentlich 50 Stunden und mehr! Daneben Vorträge im Handels- und Gewerbeverein, der Bau des Hauses am Süden der Stadt nach eigenen, bis in die letzten Einzelheiten ausgeführten Plänen, die Pflege eines grossen Gartens, Obstbaumzucht, Bienenzucht — lebhafteste Beteiligung an den von Bühl ausgegangenen Gründungen „Konfraternitas“ und „Konkordia“. Das alles erschöpft noch nicht die Thätigkeit des unermüdeten Mannes, der in seinen Ferien auch Zeit fand, sich der Malerei zu widmen, die ihm später noch manche einsame Stunde ausfüllen sollte.

Und doch, als die Sechzig herannahen, fühlte auch er, dass der Körper der übermenschlichen Last nicht mehr gewachsen war, die er sich bis dahin zugemutet hatte. Es konnte aber nur eine Stelle in Betracht kommen, die bei geringeren Anforderungen an die Kräfte des alternden Lehrers keine erhebliche pekuniäre Einbusse mit sich brachte. Badenscheuern wurde frei, noch im letzten Augenblick entschloss er sich zu einer Eingabe, und war nicht wenig überrascht, als ihm die Stelle übertragen wurde. So sehr ihn die darin ausgedrückte Anerkennung freute, war doch das erste Gefühl mehr Schrecken als Freude, denn es hiess jetzt Abschied nehmen von all' den liebgewordenen Verhältnissen, von alten Freunden, von dem schönen Besitztum, in dem er mit Frau und Kindern ein überaus glückliches Familienleben geführt hatte. Und doch musste es sein. Die Abschiedsfeiern, die ihm als Ehrenmitglied des Militärvereins, des Handels- und Gewerbevereins, des Männergesangvereins veranstaltet wurden, zeigten noch einmal so recht, welches Mass von Liebe und Achtung er sich in seinem fünfundzwanzigjährigen Wirken erworben hatte, und so hiess es denn „auf Wiedersehen“.

In Badenscheuern konnte er sich aus manchen Gründen nicht so recht heimisch fühlen, wenn auch die Nähe von Baden und die schöne Natur manch' neue Anregung bot. Der schwerste Schlag während seiner 11jährigen Wirksamkeit dort traf ihn, als nach 5 Jahren die liebevolle Frau und Mutter ihm und den Kindern entrisen wurde. Noch suchte der gebrochene Mann in der anstrengendsten Thätigkeit in der Schule Ablenkung von den trüben Gedanken, die ihn nicht verlassen wollten, aber die Freude am Leben war dahin. Im Jahre 1896, nach 52jähriger reichgeegneter Thätigkeit im Dienste der Volkserziehung entschloss er sich, in den Ruhestand zu treten und wieder nach Bühl übersiedeln, wo ihm noch einige Jahre der Erholung vergönnt waren, bis ihn ein tückisches Leiden im nahezu vollendeten 75. Lebensjahre dahin raffte, beweint von drei dankbaren Söhnen, in sehr guten Lebensstellungen, betrauert von Freunden und Kollegen, die in ihm einen Charakter von unbeugsamer Wahrheitsliebe, strenger Pflichterfüllung, einen für seinen Beruf begeisterten, ausgezeichneten Lehrer verehren. Er ruhe im Frieden.

Franz Speckert †.

„Unser lieber Franz ist tot“, so erklang es wehmütig am Mittwoch den 11. September, als die Trauerbotschaft eintraf, aus dem Munde befreundeter Kollegen. Allzufrüh in den besten Mannesjahren stehend, hat ihn die kalte unerbittliche Hand des Todes erfasst und entführt dem Kreise seiner Familie und Anverwandten, seiner dankbaren Schulgemeinde Schluttenbach und der Schar seiner trauernden Kollegen und Freunde. Trotz der denkbar ungünstigsten Witterung hatte sich am Freitag vormittag doch eine stattliche Anzahl von Kollegen der Umgegend in Ubstadt, der Heimat seiner Frau, wo er seine letzte Ruhestätte finden wollte, zum Ehrengelichte nach der stillen Gruft eingefunden, nachdem ihm tags zuvor die Kollegen des Bezirks Etlingen bei der Einsegnung in Etlingenweiher fast vollzählig den letzten Tribut der Freundschaft und Liebe gezollt hatten. Am Grabe widmeten ihm die Kollegen als letzten Scheidegruss das stimmungsvolle Lied: „Ruhe sanft bestattet“, worauf Herr Kreisvertreter Feigenbutz in Etlingenweiher vor der zahlreichen Trauerversammlung in beredten Worten ein getreues Lebensbild des teuren Entschlafenen entrollte. Mit Recht bezeichnete er denselben als einen tüchtigen von den schönsten Idealen durchdrungenen gewissenhaften Lehrer, als einen treuen Freund und Kollegen, als sorgsamsten Familienvater und liebenswürdigen Menschen, der überall, wo er in Verkehr trat, sich beliebt machen musste. Kein Wunder deshalb, wenn die Trauer an seiner Bahre eine allgemeine und tiefgehende sei. In besonders warmen Worten wusste er das alte gebrechliche Mütterchen, welches heute sein letztes Kind ins Grab sinken sehe, zu trösten. Im Auftrage der Konferenz Etlingen legte er zum Schlusse einen Kranz nieder. Gleiches geschah im Namen der Konferenz Bruchsal.

Franz Speckert wurde geboren am 13. April 1862 in Langenbrücken als Sohn eines ehrsamem wohlhabenden Metzgermeisters, der ihm vor 5 Jahren im Tode voranging. Auch seine sämtlichen Geschwister haben vor ihm das Zeitliche gesegnet. Seine Ausbildung erhielt er im Seminar II in Karlsruhe von 1878—81, worauf er der Reihe nach in den Orten Beiertheim, Grünwinkel, Heidelberg (Institut Krönlein), Zunsweier, Schweighausen, Kappel a. Rh., Oberschopfheim und Neudingen als unständiger Lehrer bis 1892 angestellt war. Von da ab wirkte er sechs Jahre als Hauptlehrer in Rust, worauf ihm 1898 die Hauptlehrerstelle im romantisch gelegenen Schluttenbach übertragen wurde. Im Jahre 1891 verheiratete er sich mit Marie Weiler von Ubstadt, die ihn nun mit einem neunjährigen Töchterchen betrauert. Von Natur aus kräftig entwickelt und anscheinend gesund veranlagt, konnte

niemand ahnen, dass seinem Leben ein so frühes Ziel gesetzt sei. Im vorigen Jahre zeigten sich die ersten Spuren der tödlichen Krankheit (Lungenschwindsucht), die langsam aber stetig fortschreitend seine Lebenskräfte verzehrte.

Unser lieber Franz ist nun nicht mehr, aber ein gesegnetes Andenken bleibt ihm gesichert. Ruhe in Frieden, lieber guter Freund!
H. Rolli.

Bitte.

Für die freundliche Aufnahme der „Konferenzlieder“ bestens dankend, möchten die mit Erledigung derselben noch Rückständigen hiedurch ergebend gebeten sein, die Beträge dafür gütigst besorgen zu wollen. Der gesamte Reinertrag wird zum grössten Teile dem Herrn Obmann zu Liebesgaben für Witwen- und Waisen der Lehrer zur Verfügung gestellt. Die Scheerlein, welche hiezu beigesteuert werden, könnten also wohl kaum einem edleren Zwecke dienen. Darum helfe fleissig sammeln, liebe Amtsbrüder!

Seminar II Karlsruhe 1876—1901.

Einladung.

Die Unterzeichneten erlauben sich, ihre Kursgenossen zur Feier unseres

25jährigen Dienstjubiläums

auf 6. Oktober nach Karlsruhe einzuladen. Programme werden den Teilnehmern zugeschickt. Auf fröhliches Wiedersehen!

Georg Gangnus in Aue,
Joseph Huber in Karlsruhe,
Georg Sturm in Karlsruhe.

NB. Anmeldungen, etwaige Vorschläge oder Wünsche bitten wir zu richten an Gg. Sturm, Nowacksanlage 3. Karlsruhe, den 17. September 1901.

Vom Grossherzoglichen Oberschulrat erhielten wir eine Zuschrift, die wir unsern Lesern im Wortlaut hier mitteilen; sie heisst:

Grossherzoglicher Oberschulrat.

Karlsruhe, den 16. September 1901.

Die Verhältnisse der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg betr.

Der Redaktion der „Neuen Badischen Schulzeitung“ in Mannheim teilen wir zur Richtigstellung der von uns zur Anwendung körperlicher Züchtigung in der Lehrerbildungsanstalt zu Meersburg eigenommenen Stellung folgendes mit:

In den verschiedenen Äusserungen der Presse über unsere Stellungnahme zu der Erklärung des engeren Vorstandes des Lehrervereins, welche in No 37 Ihres Blattes zusammengestellt sind und so auch Ihrem Leserkreis zur Kenntnis gebracht werden, findet sich mehrfach die Behauptung, die Oberschulbehörde habe die Anwendung der körperlichen Züchtigung bei Schülern der Lehrerbildungsanstalt für **entschuldbar** erklärt.

Diese Behauptung ist nicht richtig.

Nach Abschluss der von uns bezüglich der Vorkommnisse in der Lehrerbildungsanstalt zu Meersburg angeordneten Untersuchung haben wir mit Verfügung vom 7. März 1898 No. 2210 dem Direktor der Anstalt eröffnet, dass wir uns eines näheren Eingehens auf die „besonderen Umstände der einzelnen Fälle körperlicher Züchtigung von Schülern, die zumteil längere Zeit — 1—2 Jahre — zurücklagen und manches, was für eine „milde und entschuldigende Beurteilung des fraglichen „disziplinären Vorgehens spreche, enthielten, glaubten „enthalten zu sollen, da das angewandte Verfahren „mangels einer die körperliche Züchtigung zulassenden „Vorschrift der Schulordnung schon formell ohne „Rücksicht auf das Verhalten der Zöglinge „als eine Überschreitung der Strafbefugnis „sich darstelle.

„Wir müssten deshalb das fragliche strafende Einschreiten als unzulässig bezeichnen und die Bitte

„beifügen, künftighin von jeder Anwendung „körperlicher Züchtigung bei den der Obhut der Anstalt unterstehenden Schülern „Abstand zu nehmen.“

Die gleiche Weisung wurde auch dem Professor der Anstalt erteilt, welcher nach dem Ergebnis der Untersuchung sich gleichfalls einer körperlichen Züchtigung eines Schülers der Anstalt schuldig gemacht hatte.

Wir möchten wünschen, dass verehrliche Redaktion von dieser Richtigstellung unserer Anschauung bezüglich der Anwendung körperlicher Züchtigung als Strafe in unseren Lehrerbildungsanstalten auch in Ihrem Blatt weiteren Kreisen Kenntnis geben wollte.

II. Der Redaktion der „Badischen Schulzeitung“ hier geben wir von der an die Redaktion der „Neuen Badischen Schulzeitung“ gerichteten Richtigstellung zur gefälligen Kenntnisnahme und zur weiteren Mitteilung — soweit solche dortseits für zweckdienlich erachtet wird — Nachricht.

Dr. L. Arnspenger.

NB. Hiermit steht fest, dass das Wort „entschuldbar“ nicht von der Behörde gebraucht wurde, sie erklärt im Gegenteil das strafende Einschreiten als „unzulässig.“ Das Wort „entschuldbar“ stammt nach Zeitungsberichten von dem Verteidiger des Herrn Wasmer, dem Rechtsanwalt Winterer. Bad. Schulztg.

Generalversammlung

des

Pestalozzi-Vereins badischer Lehrer

am 7. Oktober d. J. in Schwetzingen.

Die verehrlichen Mitglieder des Pestalozzivereins, welche beim Besuch der diesjährigen Generalversammlung am gemeinsamen Essen teilzunehmen gedenken und Wohnung in einem der hiesigen Gasthöfe besorgt haben wollen, werden hiermit freundlichst ersucht, den unterzeichneten Vorsitzenden der Vorbereitungscommission bis längstens

Montag den 30. September

mittels Postkarte hievon in Kenntnis zu setzen.

Das Festessen (Gedeck 250 M mit Wein) findet im Hotel Falken, voraussichtlich um 3 Uhr nachmittags statt. Persönliche Anmeldungen zum Essen, die in grösserer Zahl erst am Versammlungstage selbst gemacht werden, können von der Kommission **nicht** berücksichtigt werden.

Schwetzingen, im September 1901.

Die Vorbereitungscommission:

A. A.:

Renkert.

Krankenunterstützungs-Verein badischer Lehrer.

I. Die Herren Bezirksverwalter werden freundlichst ersucht, die auf 1. Oktober fälligen Beiträge für das II. Semester einzuziehen und mit doppelt ausgefertigtem Mitgliederverzeichnis an den Kassier zu senden. Das Portoverzeichnis ist spezifiziert zu führen und mit Quittung versehen der Abrechnung beizulegen.

II. Wo noch kein Bezirksverwalter ist, haben die Mitglieder ihre Beiträge direkt an den Kassier, Herrn Hauptlehrer Lurz in Offenburg zu senden und zwar ganz frei.

III. Rückstände vom I. Semester sind alsbald zu entrichten.

IV. Diejenigen Mitglieder, welche erst nach 1. Juli eingetreten sind, bezahlen nur für das II. Semester. Solche, die noch vor 1. Januar eintreten, haben ebenfalls den ganzen Halbjahrsbeitrag zu entrichten.

Vom 1. Januar 1902 an wird von Neueintretenden eine Eintrittstaxe von 3 M erhoben.

Offenburg, den 17. September 1901.

Der Verwaltungsrat:

J. Wohlfart. Fr. Lurz. W. Müller.

Allgem. Bad. Lehrer-Witwen- und Waisenstift.

Empfangsbescheinigung.

Die Empfangsbescheinigung vom 28. Juli d. J. ist zu berichtigen, bzw. zu ergänzen:

Von Herrn Brender-Heidelberg M 120.— (statt M 90.—)
 „ „ Berberich-Bruchsal „ 90.—

Vom 29. Juli d. J. bis heute gingen ein von den Herren:

Kirchgässner-Konstanz	M 88.—	Zobel-Bonndorf	M 42 50
Jost-Efringen	„ 22 50	Vogt-Schönau i. O.	„ 17 50
Krauth-Karlsruhe	„ 236 —	Wetterer-Eitenheim	„ 47 50
Stadelmann-D.-Eschingen	„ 52 50	Sigrist-Breisach	„ 15.—
Saur-Wiesloch	„ 40 50	Breuner-Eberbach	„ 90.—
Sulger-Salem	„ 30.—	Herrmann-Säcking.-Wd.	„ 12 50
Baumeister-Wertheim	„ 50 —	Schmitt-Sinsheim	„ 82 50
Bernhard-Schopfheim	„ 120 50	Ratzel-Durlach	„ 92.—
Homburger-Radolfzell	„ 84.—	Bierlox-Burkheim	„ 7 50
Riester-Stockach	„ 47 50	Pfaff Waldsbut	„ 92 50
Stoll-Rheinbischofsheim	„ 47 50	Höfler-Lörrach	„ 62 50
Stoffler-Pfullendorf	„ 30.—	Rüttenauer-Freiburg II.	„ 20.—
Heckmann-Emmendingen	„ 35 —	Ruffler-N'bischofsheim	„ 27 50
Molitor-Walldürn	„ 22 50	Karg-Mosbach	„ 60.—
Lederer-Schönau i.W.	„ 15 —	Dorer-Etlingen	„ 80.—
Gutenkunst-Gengenbach	„ 27 50	Schmitt-Bretten	„ 37 50
Eitel-Krauthheim	„ 45.—	Reinold-Eppingen	„ 40.—
Braun-Karlsruhe Ld.	„ 60.—	Wittmann-Erfthal	„ 12 50
Wilhelm-Schwetzingen	„ 72.—		

Diejenigen Herrn Bezirksrheber, welche mit der Ablieferung der Beiträge noch im Rückstand sind, werden gebeten, die Abrechnung noch im Laufe dieses Monats einzusenden, damit die Beträge bei Übersendung der Witwenbezüge in Abzug gebracht werden können.

Mitglieder, welche ihre Beiträge verspätet, d. h. erst nach erfolgter Ablieferung seitens ihres Bezirksrhebers entrichten, haben das Porto für die nachträgliche Einsendung an die Hauptkasse zu vergüten.

Feudenheim, den 12. September 1901.

Die Verrechnung: V. Bock.

Erholungsheim für Badens Lehrer.

Empfangsbescheinigung.

Weitere Beiträge sind eingegangen von:

Herrn Hauptl. Manger in Denzlingen	10 M
„ „ Wilh. Zähringer in Bermersbach, Jahresbeitr.	2 „
„ „ Brachat in Villingen	8 „
„ „ J. Güntert in Klengen	10 „
„ „ v. Au in Zuzenhausen, Jahresbeiträge der Konferenz Sinsheim	50 „
„ „ Fontaine in Sachsenflur, Jahresbeitrag	2 „
„ Kaufmann Paul Ehrhardt in Antwerpen	10 „

Mietersheim, den 16. September 1901.

Die Verrechnung: A. Müller.

Personalnachrichten.

Versetzungen und Ernennungen:

A. An Mittelschulen:

Breitbeil, Sebastian, Reallehrer, an der R.-Schl. Sinsheim, wird Vorstand der Präparandschl. T'bischofsheim. Maier, Julius, Reallehrer, von der R.-Schl. Kehl an die erweit. Volksschl. Messkirch. Binder, August, Musiklehrer, von der Präparandschl. Gengenbach an die Lehrerbild.-Anst. Meersburg. Gersbacher, August, Musiklehrer in Villingen, in gl. Eig. an die Präparandschl. Gengenbach. Hofmayer, Karl, Musiklehrer, von der Lehrerbild.-Anst. Meersburg an das Lehrerseminar Ettlingen. Schilling, Benedikt, Utl. an der Taubst.-Anst. Gerlachsheim, wird Reallehrer an dieser Anstalt.

B. An Volksschulen:

Bansbach, Hugo, Schulverw. in Grossherrischwand, als Utl. nach Oberrimsingen, Ats. Breisach. Baro, Gg., Hfl. in Hainstadt, Ats. Buchen, wird Schulverw. daselbst. Berger, Frz., Hptl. von Worndorf nach Wahlwies, Ats. Stockach. Berger, Karl, Utl. in Karlsruhe, als Hfl. nach Weiheim. Buselmeier, Friedrich, Schulverw. in Elzach, als Utl. nach Hockenheim, Ats. Schwetzingen. Ding, Martin, Utl. in Feldberg, als Schulverw. nach Obereggenen, Ats. Müllheim. Ebel, Karl, Utl. in Ev. Tennenbronn nach Wollbach, Ats. Lörrach. Eitel, Adolf, Hptl., von Unterwittstadt nach Schweigern, Ats. Boxberg. Fesenmeyer, Josef, Hptl., von Urach nach Riedheim, Ats. Villingen. Fleck,

Julius, Hptl. von Sulzfeld nach Lichtenau, Ats. Kehl. Hager, Friedrich, Utl. in Britzingen, wird Hptl. in Dietershausen, Ats. Pforzheim. Herold, Karl, Schulverw. in Rippenweier, Ats. Weinheim, wird Hptl. daselbst. Herrmann, Eduard, Utl. in Riedöschingen, wird Hptl. in Bährenthal, Ats. Neustadt. Hofmeyer, Gustav, Utl. in Hilzingen, wird Hptl. in Rorgenwies, Ats. Stockach. Holl, Hermann, Hfl. in Schollbrunn, als Schulverw. nach Asbach, Ats. Mosbach. Jäckle, Karl, Utl. in Karlsruhe, als Hfl. nach Neckarelz, Ats. Mosbach. Kaiser, Wolfgang, Hfl. in Oberkirch, als Schulverw. nach Waldkirch, Ats. Waldshut. Katzenmaier, Otto, Utl. in Götzingen, wird Hptl. in Auerbach, Ats. Buchen. Kaufmann, Hermann, Hfl. in Freiburg, als Utl. nach Randegg, Ats. Konstanz. Kemm, Heinrich, Utl. in Stein, wird Hptl. in Eschelbronn, Ats. Sinsheim. Kleiner, Julius, Utl. in Rammersweier, wird Hptl. in Hamberg, Ats. Pforzheim. Krohmer, Friedrich, Hptl., von Opfingen nach Nussloch, Ats. Heidelberg. Kunzmann, Otto, Schulverw. in Offenburg, als Hfl. nach Ihringen, Ats. Breisach. Lederle, Xaver, Hfl. von Laudenschbach nach Wieden, Ats. Schönau. Mayer, Anton, Schulverw., von Halberstung nach Aichen, Ats. Bonndorf. Oswald, Heinrich, Schulverw. in Ehrenstetten, wird Hptl. in Oberprechtal, Ats. Waldkirch. Reck, Otto, Hptl., von Mellingen nach Espasingen, Ats. Stockach. Reiser, Hermann, zuletzt Lehrer an der Götheschule Offenbach, wird Hptl. in Kirrlach, Ats. Bruchsal. Riemensperger, Gg., Hptl., von Rümmlingen nach Rheinbischofsheim, Ats. Kehl. Schäfer, Johann, Hptl., von Üffingen nach Rohrbach, Ats. Heidelberg. Scheuermann, Philipp, Utl. in Triberg, wird Hptl. in Erdmannsweiler, Ats. Villingen. Schmid, Matthäus, Utl. in Karlsruhe, als Hfl. nach Beiertheim, Ats. Karlsruhe. Schmidt, Julius, Hptl., von Wambach nach Flinsbach, Ats. Sinsheim. Schmitt, Helene, Schulkand., als Hfl. nach Schwetzingen. Schöpflin, Emil, Utl. in Sunthausen, wird Hptl. in Langensee, Ats. Schopfheim. Schwald, Karl, Utl. in Reichenthal, wird Hptl. in Frönd, Ats. St. Blasien. Schweickert, Heinrich, Utl. in Binzen, wird Hptl. in Ried, Ats. Schopfheim. Sigmund, Julius, Utl. in Brombach, wird Hptl. in Grauelsbaum, Ats. Kehl. Stehle, Fanny, Hfl. in Oppenau, wird Utl. daselbst. Taufenbach, Otto, Hfl., von Osterburken nach Rinklingen, Ats. Bretten. Tritt, Wilhelm, Utl. in Karlsruhe, als Hfl. nach Mannheim. Wagner, Karl, Utl., von der Realsch. Kehl nach Lörrach. Weisser, Eugen, Utl. an der Taubst.-Anstalt Meersburg, wird Hptl. in Sindolsheim, Ats. Adelsheim. Wettmann, Wilhelm, Utl. in Oberprechtal, wird Hptl. in Ottoschwanden, Ats. Emmendingen. Wurfbein, Markus, Hptl., von Eichen nach Halberstung, Ats. Baden. Zimmermann, Xaver, Schwlv., von Schweighöfe nach Geschwend, Ats. Schönau.

Briefkasten.

An A. Aufsatz gerne erwünscht. Bitte denselben in Anschluss zu bringen an den heutigen Artikel über das Lesebuch. Fr. Gruss;

An G. in S. Lassen Sie Ansichtsexemplare der „Schulpraxis“ durch E. Wunderlich in Leipzig schicken.

Poststempel Lahr. Sie finden nun, was Sie vermisst haben. Der betr. Herr hatte Urlaub.

An L. An den badischen Schulen (höheren und Handelsschulen) ist unsres Wissens nur Gabelsberger, Stolze-Schrey und Roller zugelassen. Nationalstenographie zu lernen hat also bei uns keinen Zweck, zumal dieses System auch vom preussischen Kriegsministerium als Lehrfach von den Unteroffiziersschulen wieder zurückgezogen wurde. Die Gabelsbergersche Systemänderung soll bis 1902 fertig sein.

In M. Also im Kreise X. sind die Vorsitzenden noch nicht vor den Kreisschulrat geladen, um die Verfügung der Oberschulbehörde kennen zu lernen. Wird eben später geschehen.

Vereinstage.

Den 3. Band Schulgeschichte bestellen.

Durlach. Die Konferenz findet nicht in der Karlsruhe, sondern im „Gasthaus zum Bahnhof“ statt. Der Vorsitzende.

Efringen. Mittwoch, 25. Sept., nachm. 1/24 Uhr Konferenz im bek. Lokal. T.-O.: 1. Haftpflichtversicherung. 2. Schulkalender. 3. Verschiedenes. (Vollzähliges Erscheinen.) Kremm.

Eppingen. Samstag, 21. Sept., nachm. 3 Uhr, Konferenz im Gasthaus zur Eisenbahn hier mit nachfolg. T.-O.: 1. Mitteilung einer Verfügung Grossh. Oberschulrats. 2. Bekanntgabe der Erwiderung unseres Obmannes. 3. Bestellung des Schulkalenders und Austeilung der Formulare für Haftpflichtversicherung. Punkt 2 der Tagesordnung erfordert die Anwesenheit sämtlicher Kollegen. Waldi.

Sinsheim. Samstag, 21. Sept, nachm. 3 Uhr, freie Konferenz im bekannten Lokale. T.-O.: 1. Vortrag: Schulhygiene. Referent Herr Bezirksarzt Dr. Riesterer. 2. Standesangelegenheiten. 3. Einzug fälliger Beiträge. 4. Wahl des Kreisstellvertreters. 5. Abschiedsfeier für die scheidenden Kollegen. Vollzähliger Besuch erwünscht.

Tiefenbrunn. Mittwoch, 25. Sept, nachm. 1/2 3 Uhr Konferenz in Neuhausen. T.-O.: 1. Berichtigung und Bestellung des Schulkalenders. 2. Mitteilungen. 3. Abschied der Kollegen Eichkorn und Klemm. J. Engel.

Villingen. Samstag, 28. d. M., nachm. 2 Uhr, freie Konferenz im „Paradies“ hier. T.-O.: 1. „Herbart'sche Pädagogik“, Vortrag des Herrn Ehret in St. Georgen. 2. Haftpflichtversicherung. Ref. Herr Güntert in Klengen. 3. Einzug der fälligen, sowie der rückständigen Beiträge für Lehrerverein, Krankenkasse (5 M.), Pestalozzverein (letzter Termin). 4. Ausstellung einer Vollmacht für die Gen.-Vers. des Pestalozzvereins. 5. Bestellung des Schulkalenders. 6. Standesangelegenheiten. Vollzähl. Erscheinen sehr erwünscht. Brachat.

Waldkirch. Am Donnerstag, 26. ds. Mts., nachm. 3 Uhr, freie Konferenz im Adler in Waldkirch. T.-O.: 1. Regelung der Lesevereins-Angelegenheit; 2. Einzug des ganzen Betrages vom Witwen- und Waisenstift. Lehrer- und Lesevereins-Beiträge, letzter Termin; 3. Verschiedenes. Zahl. Erscheinen erwartet. Der Vors.

Wiesloch. Mittwoch, 25. Septbr., nachm. 2 1/2 Uhr, freie Konferenz im neuen Schulhause zu Wiesloch. Besprechung wichtiger Standesangelegenheiten. Vollzähl. Erscheinen ist dringend notwendig. Der Vorsitzende: L. Brünner.

Aus Anlaß der Geburtstagsfeier Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs

Friedrich von Baden

ist soeben eine sehr hübsch ausgestattete Photographie im Format 68x50 cm erschienen, die wir der künstlerischen Ausführung und des billigen Preises von nur 75 Pfennig wegen zur Ausschmückung von Schulzimmern und Privatwohnungen bestens empfehlen.

Bei größerer Abnahme entsprechend billiger.

Bühl, Baden.

Konkordia.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt
 Karlsruher Lebensversicherung
Vertrag mit dem Badischen Lehrer-Verein.
 Dem Lehrer-Witwen- und Waisenstift wurden bisher
35 000 Mk. überwiesen.

Demnächst erscheint
Dr. Wünsche:
Kolonial-Wandbilder
 I. Serie: 7 vielfarb. Kunstblätter v. Rud. Hellgrewe etc.
 Verlag v. Leutert & Schneidewind, Dresden.

Hof-Instrumentenmacher
 Prämiert: Karlsruhe 1877. Mannheim 1880.
Heinr. Kessler
 im Geigenbau. Strassburg 1895.
 Prämiert: Heppenheim 1891.
P 6, 2 MANNHEIM P 6, 2.
 Fabrikation von:
 Violinen, Violas, Cellos,
 Contrabässen, Gitarren,
 Zithern.
Streichinstrumente
 werden nach den besten italienischen Modellen gearbeitet.
Violin- und Cellobögen etc.
 Acht italienische Saiten in bester Qualität u. billigsten Preisen.
 Reparaturen aller Art werden prompt und billigst ausgeführt.
 Bitte genau auf meine Firma **P 6, 2** zu achten.

Mit machen wir die Lehrwelt auf unsere
Pianinos, Flügel, Harmoniums und amerik. Cottage-Orgeln
 aufmerksam. Wer von den Herren Kollegen ein erst. Instrument anschaffen will, lasse sich unsern Katalog kommen und fordere nähere Bedingungen ein. (Freie Probeflieferung, kl. Raten, Bar-Rabatt. Miet-Gelegenheit etc.) Für Vermittlung an Private gute Provision.
Roth & Junius, vorm. August Roth, Hofpianofabrik, Hagen i. W. No. 235.

Mitarbeiter
 aus Lehrerkreisen gegen gutes Honorar sucht die
Badische Landeszeitung
 Karlsruhe, Hirschstr. 9.

Darlehen
 offeriert bei Abschluss von Lebens-Versicherung bei 5-10jährigen Rückzahlung die Generalagentur **Bromberg**, Bismarckstr. 15. Rente erbeten.

Tafelklaviere
 in eigener Werkstätte aufs beste renoviert, zu M 50, 100, 120, 150, 200, 220, 280,
Pianinos
 ebenfalls vorzüglich renoviert, zu M 290, 320, 450, 480,
neue Pianinos
 vorzüglich im Ton und unverwüstlich gebaut zu M 420, 460, 520, 550, 580, 630, 680, 720, 760, 800 etc. etc. unter Garantie. Den Herren Lehrern 10% Rabatt.
 Umtausch älterer Instrumente, Ratenzahlungen, Stimmen und Reparieren.
 Billigste Bezugsquelle!
M. Hack, Karlsruhe (neben dem Bahnhof).
Filiale in Säckingen.
 Kein Laden, grösster Umsatz, billigste Preise! Telephon 1044.

Schulwandtafelanstrich
 Mit Griffel beschreibbar!
 Patentamtlich geschützt No 87259.
 Von hoher Kgl. Regierung der Pfalz, von 7 Bezirksämtern der Pfalz und von 3 Oberämtern Württembergs durch Circulare an die Gemeinden aufs Wärmste empfohlen!
 2 Kilo nebst Gebrauchsanweisung M. 4, Liniirfarbe 50 Pf. und Nachh.

Schultafel-Fabrik
 Kranzische Wattenheim Pfalz.

Vorsicht. An umherziehende Schultafellackierer gebe ich meinen Schultafelanstrich nicht ab. Sollte meine Konkurrenz schon angeboten, so bitte ich um gefl. Mitteilung.

In unserm Kommissionsverlage ist erschienen:
Messe in C-Dur
 von H. Hüsig
 (mit Weihnachts-offertorium).
 Op. 60. Preis M 2.50
 Aktiengesellschaft Konkordia, Bühl.

Violine!
 Schulvioline mit Kasten und Bogen, sehr gutes Instrument Mk. 16.—
 Lehrer Geige, ganz vorzügliches Toninstrument mit Kasten und Bogen Mk. 25.—
 Solo Geige, prachtvolle Imitation Mk. 40.—
 Bei jedem Instr. ist eine Stimmpeife und 1 Bezug Saiten.
 Auf Wunsch zur Probe.
 Katalog üb. Violinmusik gratis.
Karl Hochstein,
 Instrumentengeschäft
 Heidelberg.

E. Leberecht Fischer
 Trommeln & Signalinstrumente geg. 1860
 Karlsruhe
 Eigene solide Fabrikate. 6 mal prämiert. Preisliste No. 48 umsonst.

Zum Abonnement

empfehlen sich
die

Mittelbadischen Nachrichten

(Achern.)

Gegründet 1876. **Pädagogische Reform.** Gegründet 1876.

Gemeinschaftl. Eigentum von ca. 200 Hamburger Lehrern u. Lehrerinnen.

Zugleich Organ der

„Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung“
und der permanenten

„Hamburger Lehrmittel-Ausstellung“.

Gratis-Beilage: „Jugendchriften-Warte“.

Erscheint jeden Mittwoch in 2-3 Bogen.

Abonnementspreis M 1.75 pr. Quartal. — Inserate 20 $\frac{1}{2}$ die Zeile.

Redaktion:
Lehrer **Justus Fischer**,
Hamburg-Winterhude,
Hudtwalderstr. 61.

Commissionär:
H. Gaessel in Leipzig.

Expedition u. Verlag:
Lehrer **Harro Köhne**,
Hamburg-Eimsbüttel, Markt-
platz 2. Telefon-Amt II, 128.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen auch für den 2. u. 3. resp. nur für den 3. Monat des Quartals entgegen.

Verlag von **Bleyl & Kaemmerer, Dresden.**

Zur Einführung empfohlen:

N. Pickel's

Geometrie der Volksschule.

Neubearbeitung von **Dr. E. Wilk.**

Teil I. Formenkunde.

Ausgabe I. Anweisung für Lehrer und zum Gebrauche in Seminarien. Mit 28 in den Text eingedruckten Figuren. Preis 80 Pfg.

Ausgabe II. Ergebnis- und Aufgabensheft für die Hand der Schüler. Mit 66 in den Text eingedruckten Figuren. Preis 40 Pfg.

Teil II. Formenlehre.

Ausgabe I. Anleitung für Lehrer und zum Gebrauche in Seminarien. 9. Auflage (37. bis 42. Tausend). Mit 103 in den Text eingedruckten Figuren. Preis 1,80 Mk.

Ausgabe II. Ergebnis- und Aufgabensheft für die Hand der Schüler. 29. und 30. Auflage (121. bis 132. Tausend). Mit 109 in den Text eingedruckten Figuren. Preis 40 Pfg.

Ausgabe III. Geometrische Rechenaufgaben für die Hand der Schüler. 21. und 22. Auflage (81. bis 92. Tausend). Mit 11 in den Text eingedruckten Figuren. Preis 30 Pfg.

Ausgabe IV. Ergebnisse der geometrischen Rechenaufgaben. in Ausgabe III. 5. Auflage. Preis 25 Pfg.

Man wolle sich, wo die Einführung beabsichtigt wird, an den Verlag wenden. Die erste Einführung wird nach Möglichkeit erleichtert.

Auf 8 Tage zur Probe

sende an jeden Lehrer, franko ohne Nachn. 1 feine Orchester-Violine Modell Straduarie mit edlem Ton, Ebenholzgarnitur.

1 eleganten Bogen mit leichter Stange und vollständiger Neusilbergarnitur.

1 starken Kasten mit Schloß, Angelgriff und Springeschloßern.

1 Stimmunggabel, 1 Colophon, Reserve-Saiten, Steg und Wirbel.

Preis: **Mk. 18,50**, Verpackung gratis. In der deutschen Lehrwelt hervorragend eingeführt. Nur direkt von

Eimshorn Nr. 43.

Franz Hell.

Es liegt in Ihrem Interesse, wenn Sie sich vor Ankauf eines Flügels od. Pianinos die illustr. Preisliste für die Herren Lehrer, nebst Empfehlungen, von der Flügel- und Pianinofabrik **Arnold in Aachenburg** gratis und franko schicken lassen.

Noch nie verschoben! III. u. letzte B.-Badener Hamilton

Geldlotterie

Ziehung sicher 11 u. 12 Oktober
2288 Geldgewinne
zahlbar ohne Abzug im Betrage
v. **Mk. 42000**

Hauptgewinn **Mk. 20000**

1 Gewinn v. **Mk. 20000**

1 Gew. à 5000 = **Mk. 5000**

2 Gew. à 1000 = „ **2000**

4 Gew. à 500 = „ **2000**

20 „ à 100 = „ **2000**

100 „ à 20 = „ **2000**

200 „ à 10 = „ **2000**

560 „ à 5 = „ **2800**

1400 „ à 3 = „ **4200**

P. X. Strassburger

ferde-Lotterie

Ziehung sicher 16. November

1200 Gew. i. W.

v. **Mk. 42000**

Haupt-Gew. **Mk. 10000, 3000 etc.**

Loose jeder Lotterie à **1 Mk.**

11 Loose 10 Mark

Porto und Liste je 25 Pf. extra

empfiehlt **J. Stürmer,**

Generaldebit, Strassburg i. E.



Sächs. Musikinstrumenten-Manufaktur

Schuster & Co.

Markneukirchen No. 98.

versendet direkt an die Be-

steller ihre wohlbekanntesten

Violin (in allen Preis-

lagen), Violoncelli, Basses,

Bogen, Futterale, Saiten,

Blechinstrumente, Flö-

ten, Clarinetten, Zithern,

Bestandteile u. s. w. und

leistet für alle direkt

bezogenen Waren

volle Garantie.

Preislisten frei.



Soennecken's Schulfeder

1 Gros

Nr 111

M 1. —

Nr 111 • Beste Schulfeder



Die Herren Lehrer erhalten bei Selbstbedarf besondere Vorzugspreise resp. höchstmögliche Provision für freundl. Vermittlung von Verkäufen. Näheres hierüber im Prospekt.

Soeben erschien in unserem Kommissionsverlag:

„Weg“

Gedicht von **Karl Linder**

für

Männerchor

komponiert von **Theodor Mayer.**

Preis: Partitur 80 $\frac{1}{2}$

Op. 12b. Stimmen 10 $\frac{1}{2}$

Der Ertrag dieses Liedes fällt dem „Krankenunterstützungsverein bad. Lehrer“ zu.

Bühl. Konkordia.

PIANINOS

von M. 350.— an

HARMONIUMS

von M. 80.— an

Höchster Rabatt. Kleinste Raten.

Reiche Auswahl schöner Modelle

Freie Probierlieferung. Pianos und

Harmoniums zu vermieten.

Grosser illustr. Katalog gratis-freo.

Wilh. Rudolph in Glessen, B. 37.



Wenn Ihnen daran gelegen, eine wirklich vollkommene leistungsfähige

Nähmaschine

oder ein erstklassiges



Fahrrad

billigst zu kaufen,

verlangen Sie meine

neue Preisliste gratis.

Weitgehendste Garantie. Probzeit gewährt.

Aug. Mappes, Heidelberg.

Neueste rationellste Wasch-

maschinen mit **Wringer.**

Dieser Nummer liegt bei:

1. Ein Prospekt der Firma **Carl**

Chun, Inh. Bernh. Fabrig, Geo-

graphischer Verlag, Berlin W. 35.

2. Ein Prospekt der Musikalien-

handlung **Albert Auer, Stuttgart.**